

PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM MSA

Handreichung für Lehrkräfte

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Verantwortlich

Regina Ultze
Referat II B, Fächer der Berliner Schule, Rahmenlehrpläne

Erarbeitung

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Autorinnen und Autoren

Boris Angerer, Dr. Martin Brendebach (SenBJF), Nadine Dümpe, Dr. Detlef Gietzel, Dr. Nancy Grimm,
Dr. Christoph Hamann, Karoline Kucharzyck, Dr. Anett Pilz, Dr. Ulrich Rauhut, Dr. Andrea Schinschke,
Dr. Ilona Siehr, Dr. Henrick Stahr (SenBJF), Dr. Birgit Wenzel, Thomas Zehrer

Konzeption, Redaktion

Dr. Christoph Hamann

Gestaltung und Layout

Franziska Streiber

Titelblatt

SenBJF, Referat ZS I

INHALT

Vorwort	5
Informationen für Lehrkräfte	7
1. Das Prüfungsformat – Chancen, Herausforderungen und Nutzen	7
2. Der Rahmenlehrplan Teil B – Fachübergreifende Kompetenzentwicklung	7
2.1 Basiscurriculum Sprachbildung	8
2.2 Basiscurriculum Medienbildung	9
2.3 Übergreifende Themen	13
3. Tipps - aus der Praxis des Schulalltags	14
3.1 Häufig gestellte Fragen	14
3.2 Elemente eines gelungenen Themas	17
3.3 Die zweite und dritte Fremdsprache als Fach in der Präsentationsprüfung des mittleren Schulabschlusses	18
3.4 Die Präsentationsprüfung in der nichtdeutschen Partnersprache an der SESB – besondere Herausforderungen und Chancen	23
4. Bilinguale Schulen	25
5. Wettbewerbe	25
6. Themenbeispiele aus den Unterrichtsfächern	26
7. Rechtliche Rahmenbedingungen der Präsentationsprüfung (MSA)	31
7.1 § 41 Sekundarstufe I – Verordnung (Präsentationsprüfung)	31
7.2 Nummer 18 AV Prüfungen (Präsentationsprüfung)	32
7.3 Bewertungsbogen und Protokoll	32
7.4 Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bei Präsentationsprüfungen	35
Informationen für Schülerinnen und Schüler	36
1. Tipps für die Präsentationsprüfung des MSA	36
2. Die Zeit – wie wird die Arbeit termingerecht geplant?	41
3. Welches Thema ist geeignet?	41
4. Themen einmal anders denken – gerne fachübergreifend	45
5. Recherche im Internet	48
5.1 Erfolgreiches Suchen im Internet	48
5.2 Wie zuverlässig sind Informationen von Webseiten?	50
6. Wie überzeugen durch originelle Prüfungsformate?	53
6.1 Die Wahl des Mediums: Kreative Präsentationsformen	53
6.2 Ideen zur Präsentation mit alternativen Medienformaten	56
6.3 Die Medien – sinnvoll und kompetent eingesetzt?	60
6.4 Wie präsentieren wir uns am besten?	60

7. Worauf achtet der Prüfungsausschuss?	64
7.1 Der Bewertungsbogen	64
7.2 Diebstahl – von geistigem Eigentum	66
8. Alles richtig gemacht?	68
8.1 Checkliste: Sind die Internet-Informationen glaubwürdig?	68
8.2 Checkliste: Ist das Thema geeignet?	69
8.3 Checkliste: Ist die Präsentation optimal?	70

Vorwort

Die Schulzeit mit gutem Abschluss zu beenden, das ist ein Ziel, auf das über viele Jahre von allen an Schulen tätigen hingearbeitet wird. Prüfungen sind dabei ein wesentlicher Teil, mit dem Schülerinnen und Schüler – aber auch ihre Lehrkräfte – am Ende zeigen, welches Wissen erworben und welche Kompetenzen nachgewiesen werden können. Der Präsentationsprüfung als Prüfung in einer besonderen Form kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu, ermöglicht sie anders als alle anderen Formate eine eigenständige Themenfindung und einen kreativen Umgang mit möglichen Präsentationsformen. Die Rückmeldungen der letzten Jahre zeigen, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich mit sie interessierenden Fragen auseinanderzusetzen, besonders hoch ist, gleichzeitig ist aber die Anforderung, zum ersten Mal eine solche Prüfung vorzubereiten, auch besonders herausfordernd. Hier sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte zu unterstützen ist ein wesentliches Anliegen der nun vorliegenden Handreichung.

Schon im Jahr 2005 wurde eine Handreichung zur „Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss“ herausgegeben, die nun umfassend aktualisiert und ergänzt wurde.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren für die nun vorliegende überarbeitete Fassung. Sie nimmt Bezug auf den im Jahre 2017 in Kraft getretenen Rahmenlehrplan 1 - 10 für Berlin und Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der im Teil B genannten neuen Schwerpunktsetzungen, d. h. einer vertieften Berücksichtigung der Sprach- und Medienbildung, der übergreifenden Themen und den damit beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die dazu beigetragen haben, dass fachliche und überfachliche Aspekte im Unterricht stark miteinander verschränkt werden. Daher ist es folgerichtig, nicht nur die Lehr- und Lernangebote, sondern auch alle Formen der Leistungsfeststellung und -bewertung, sowie fachliche und überfachliche Inhalte und Kompetenzen mit in den Blick zu nehmen.

Die vorliegende Handreichung stellt die für diese Prüfungsform relevanten Aspekte, sowohl schulrechtliche, unterrichtliche als auch organisatorische zusammen. Im ersten Teil richtet sich die Handreichung an Lehrkräfte, im zweiten Teil gibt es gezielt Hinweise für Schülerinnen und Schüler zu Fragen der Prüfungsvorbereitung, der Prüfungsgestaltung, den Anforderungen dieses Prüfungsformates einschließlich eigenständig zu nutzender Checklisten. Der für die Schülerinnen und Schüler bestimmte Teil wird online separat veröffentlicht, um eine unkomplizierte und adressatengerechte Verwendung zu ermöglichen.

Berlin, im August 2020

Regina Ultze

Informationen für Lehrkräfte

1. Das Prüfungsformat – Chancen, Herausforderungen und Nutzen

Die Präsentationsprüfung bietet den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, anhand eines individuell ausgewählten Themas, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Sie können je nach Interesse und Motivation frei wählen, in welchem Bereich und zu welcher Problemstellung sie arbeiten.

Die Selbstständigkeit des Arbeitens ist dabei gleichermaßen Chance wie Herausforderung; letzteres besonders durch die selbstgesteuerte Aneignung von Wissen bei einem frei gewählten Thema und durch das eigenständige Anwenden von Arbeitstechniken und Arbeitsweisen. Der Anspruch, über einen längeren Zeitraum planvoll, selbständig und (selbst-)reflektiert zu arbeiten, ist nicht gering einzuschätzen. Dies sind jedoch Anforderungen, wie sie eine Ausbildung, der Besuch der gymnasialen Oberstufe sowie auch das daran anschließende Studium und Berufsleben stellen werden.

Der Beschleunigung des sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandels, der Steigerung der Innovationsraten und der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher und globaler Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist mit der Aneignung eng umrissener Wissenspakete allein nicht mehr zu begegnen. Fähigkeiten zur selbstständigen Lösung von Problemen, die reflektierte Selbststeuerung des eigenen Lernprozesses, die Ausbildung von Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Kooperation und Kommunikation - all dies sind Qualifikationen, die die Heranwachsenden in der Zukunft benötigen werden. Die Prüfung in besonderer Form bietet Schülerinnen und Schülern eine Gelegenheit, ihre erworbenen Kompetenzen anzuwenden und dadurch zu zeigen, dass sie für ihren weiteren Lebensweg vorbereitet sind.

2. Der Rahmenlehrplan Teil B – Fachübergreifende Kompetenzentwicklung

Neben einer Beschreibung der Grundsätze zur Bildung und Erziehung im Teil A des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin-Brandenburg enthält dieser im Teil B Ausführungen zur überfachlichen Kompetenzentwicklung mit Schwerpunkten in der Sprach- und Medienbildung sowie den übergreifenden Themen. Damit gibt der Rahmenlehrplan eine Struktur vor, die das vernetzte Lernen der Schülerinnen und Schüler über die fachspezifischen Grenzen hinaus ermöglicht und einen anschlussfähigen und nachhaltigen Kompetenzerwerb gewährleistet. Als Teil des Rahmenlehrplans hat der Teil B natürlich auch eine Relevanz für die Abschlussprüfung im mittleren Schulabschluss.

2.1 Basiscurriculum Sprachbildung

Die Prüfung in besonderer Form ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern sowohl ihre am Ende der Sekundarstufe I erworbenen fachspezifischen Kompetenzen als auch ihre Sprachkompetenz auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses nachzuweisen.

Im Hinblick auf die Standards des Basiscurriculums (BC) Sprachbildung erhalten sie im Rahmen der Prüfung in besonderem Maße Gelegenheit, ihre bildungssprachliche Handlungskompetenz in den zentralen sprachlichen Kompetenzbereichen *Produktion/Sprechen* und *Interaktion* unter Beweis zu stellen, indem sie im Präsentationsteil zusammenhängende und in sich schlüssige Texte vortragen sowie im anschließenden Prüfungsgespräch einzeln oder in der Gruppe mit der Prüferin bzw. dem Prüfer (aktiv) interagieren. In Bezug auf das präsentierte Medienformat („Produkte“ wie webbasierte Präsentation, Poster, Portfolio u. a.) werden darüber hinaus im Rahmen der Präsentation auch Kompetenzen im Bereich *Produktion/Schreiben* benötigt. Sprachliche Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht der Jahrgangsstufen 1 – 10 entwickelt haben, sind damit auch Bestandteile der Bewertung. Die folgende Darstellung ist dem Teil B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin Brandenburg entnommen.

1.3.3 Produktion/Sprechen

Sachverhalte und Informationen zusammenfassend wiedergeben

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Arbeitsergebnisse aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit präsentieren
- Sachverhalte und Abläufe veranschaulichen, erklären und interpretieren
- Beobachtungen und Betrachtungen (z. B. Vorgang, Abbildung, Bild, Objekt oder Modell) beschreiben und erläutern

Überlegungen zu einem Thema darlegen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die eigene Meinung mit Argumenten stützen
- zu einem Sachverhalt oder zu Texten Stellung nehmen
- Hypothesen formulieren und begründen

Einen Vortrag halten

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Gestaltungsmittel (z. B. Lautstärke, Sprechtempo, Pausen, Betonung, Körpersprache) zur Verstärkung der Redeabsichten einsetzen
- mithilfe von Stichwörtern und geeigneten Redemitteln (z. B. im Folgenden, abschließend, zusammenfassend) adressatengerecht vortragen

1.3.4 Produktion/Schreiben

Texte schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Adressaten und den Schreibanlass berücksichtigen (z. B. durch den Schreibstil und die Wahl der sprachlichen Mittel)
- Grammatik- Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln nutzen, die für die Lesbarkeit ihrer Texte bedeutsam sind
- Textmuster (z. B. formeller Brief, Bauanleitung, Tabelle) und fachspezifische Textbausteine (z. B. Formelschreibweise) anwenden

Schreibstrategien anwenden

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- geeignete Textmuster zur Planung eines Textes zweckgerichtet auswählen und nutzen
- Texte in Abschnitte gliedern und dabei strukturierende Textbausteine verwenden (z. B. daraus folgt, es ist anzunehmen, zu beweisen ist)
- Texte überarbeiten und Überarbeitungshilfen nutzen (Formen der Rückmeldung, Wörterbuch)

1.3.5 Interaktion

In Gesprächen auf Redebeiträge reagieren

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- eigene Gesprächsbeiträge unter Beachtung der Gesprächssituation, des Themas und des Gegenübers formulieren (z. B. Fragen und Rückfragen stellen, Zustimmung und Zweifel äußern, bereits Gesagtes wertschätzen und daran anschließen)
- sprachliche Handlungen wie Rückfrage, Richtigstellung, Hervorhebung, Äußerung von Zweifel als Redeabsicht deuten

1.3.6. Sprachbewusstheit

Wörter und Formulierungen der Alltags-, Bildungs- und Fachsprache unterscheiden

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Fachbegriffe und fachliche Wendungen (z. B. ein Urteil fällen, einen Beitrag leisten, Aufgabe lösen) nutzen

In Abhängigkeit der für die Prüfung in besonderer Form gewählten Thematik werden ggf. auch Kompetenzen im Bereich *Rezeption/Leseverstehen* im Rahmen der Vorbereitung bedeutsam, die folglich als Inhalte in die Präsentation einfließen.

1.3.2 Rezeption/Leseverstehen

Texte verstehen und nutzen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- den wesentlichen Inhalt von Texten zusammenfassen
- Texte verschiedener Art lesen und in andere Darstellungsformen übertragen
- Informationen aus Texten zweckgerichtet nutzen
- grafische Darstellungen interpretieren und bewerten
- Informationen verschiedener Texte zu einem Thema bewerten
- Begründungen für Meinungen/Haltungen/Thesen von Autorinnen/Autoren wiedergeben

2.2 Basiscurriculum Medienbildung

In der Präsentationsprüfung des Mittleren Schulabschlusses müssen Schülerinnen und Schüler vielfältige Medienkompetenzen anwenden. Diese sind im Basiscurriculum Medienbildung des Rahmenlehrplans 1-10, Teil B, ausgewiesen und werden den Lernenden im Laufe ihrer Schulzeit fachintegrativ vermittelt. Dabei sind für die Präsentationsprüfung des mittleren Schulab-

schlusses die Standards der Niveaustufe G verbindlich. Aus den sechs Kompetenzbereichen im Basiscurriculum Medienbildung kommen für die Präsentationsprüfung vor allem die Kompetenzbereiche *Informieren*, *Präsentieren* und *Produzieren* zum Tragen, wobei die anderen drei Kompetenzbereiche, *Kommunizieren*, *Analysieren* und *Reflektieren*, nicht ausgeblendet werden sollten.

Informieren: Für das Thema ihrer Präsentationsprüfung sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu recherchieren, zu prüfen und medial aufzubereiten. Die dazu benötigten Kompetenzbereiche mit den dazugehörigen Standards sind im Basiscurriculum Medienbildung abgebildet. Diese lauten wie folgt:

- (1) Informationsquellen und ihre spezifischen Merkmale
- (2) Suchstrategien
- (3) Prüfung und Bewertung von Quellen und Informationen und
- (4) Informationsverarbeitung

Die Standards sind in der tabellarischen Übersicht mit Erläuterungen in kursiver Schrift versehen, welche die Standards mit Beispielen illustrieren und Anregungen zur praktischen Umsetzung geben.

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern) – Die Schülerinnen und Schüler können
Informationsquellen und ihre spezifischen Merkmale	<p>Unterschiede zwischen Informationsquellen (<i>Bilder, Zeitungen, Bücher/Lexika, Audios, Radiobeiträge, Fernsehsendungen, Filme, Internetseiten, Foren, Blogs, Online-Lexika, Wikis, soziale Netzwerke,...</i>) kriterienorientiert (<i>Altersgemäßheit, Erscheinungsform, Umfang, Kosten, Verfügbarkeit, Aktualität, Informationsgehalt, Glaubwürdigkeit,...</i>) untersuchen (z. B. <i>Vergleich von Inhalten in Zeitungen, Fernsehen und Internet in Bezug auf deren Glaubwürdigkeit</i>)</p> <hr/> <p>bei der Bearbeitung (...) (... <i>Recherche, Erstellen einer Präsentation, mediale Quellen</i> (<i>Bilder, Zeitungen, Bücher/Lexika, Audios, Radiobeiträge, Fernsehsendungen, Filme, Internetseiten, Foren, Blogs, Online-Lexika, Wikis, soziale Netzwerke,...</i>) gezielt zur Informationsgewinnung und zum Wissenserwerb nutzen</p>
Suchstrategien	<p>Suchstrategien (<i>Inhaltsverzeichnis, Stichwortverzeichnis, Suchen und Finden in der Bibliothek, zielführende Suchbegriffe, logische Verknüpfung und erweiterte Suche in Suchmaschinen,...</i>) zur Gewinnung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen zielorientiert (<i>Thema, Inhalt, Aufgabenstellung, Arbeitsauftrag, Ziel, Zielgruppe,...</i>) auswählen und anwenden</p> <hr/> <p>bei der Nutzung von Suchmaschinen (<i>Google, Bing, Yahoo, DuckDuckGo, Ecosia etc.</i>) die Suchergebnisse und ihr Zustandekommen kritisch reflektieren (<i>Wahrheitsgehalt, Glaubwürdigkeit, Aktualität, Informationsgehalt, moderierte vs. unmoderierte Suchmaschine, Verwendung persönlicher Nutzerdaten, fremdfinanzierte Suchergebnisse/Anzeigen,...</i>)</p>
Prüfung und Bewertung von Quellen und Informationen	<p>Informationsquellen in Bezug auf Inhalt, Struktur und Darstellung kritisch bewerten (<i>Wahrheitsgehalt, Informationsgehalt, Nachweisbarkeit, Nachvollziehbarkeit, logischer Aufbau, Widersprüche, Objektivität vs. Subjektivität, Meinungslenkung,...</i>)</p> <hr/> <p>die Glaubwürdigkeit und Wirkung von Informationsquellen kritisch beurteilen (<i>Glaubwürdigkeit an Kriterien [Anzahl und Art der Quellenangaben, verlässliche Quellen, Seriosität, Aktualität, Qualität, Impressum, Anbieter,...] überprüfen, beabsichtigte/unbeabsichtigte Wirkung,...</i>)</p>

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern) – Die Schülerinnen und Schüler können
Informationsverarbeitung	die ausgewählten Informationen strukturiert unter Beachtung grundlegender Zitierregeln (<i>einheitlich formatierte Verweise auf genutzte und weiterführende Quellen, Autor und/oder Internetseite, Titel, Verlag, Ort und Erscheinungsdatum, weitere Angaben,...</i>) sowie des Urheberrechts (<i>Datenschutz, Lizenzen, missbräuchliche Datenverarbeitung,...</i>) bearbeiten und diese medial aufbereiten (<i>Informationen vereinfachen/verdichten, Fachbegriffe klären/verwenden, Zitate sinnvoll einbinden, Quellen richtig angeben, Quellenverzeichnis erstellen,...</i>)

Präsentieren: Es liegt auf der Hand, dass die Präsentationskompetenz für die Präsentationsprüfung eine zentrale Komponente darstellt. Im Folgenden sind in der tabellarischen Übersicht wiederum die Kompetenzbereiche mit den entsprechenden Standards aufgeschlüsselt. Die Kompetenzbereiche umfassen:

- (1) Präsentationsarten und ihre sachgerechte Auswahl
- (2) Medienspezifische Gestaltungsprinzipien
- (3) Durchführung einer Präsentation
- (4) Präsentieren in der Mediengesellschaft

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern) – Die Schülerinnen und Schüler können
Präsentationsarten und ihre sachgerechte Auswahl	die dem jeweiligen Einsatzzweck (<i>Vortrag in der Klasse, Prüfung, öffentlicher Auftritt, Bewerbungsgespräch, ...</i>) angemessene Präsentationsart (<i>Vortrag, Rollenspiel, Plakat, analoge und digitale Folien, Flipchart, Modell ...</i>) auswählen und begründen (<i>Wirkung, Aufwand, Ziel ...</i>) Aufwand und Nutzen einer Präsentation realistisch einschätzen (<i>Zeitaufwand, Materialaufwand, Zeitschiene, Deadline, ...</i>) Präsentationsarten (<i>Vortrag, Rollenspiel, Plakat, analoge und digitale Folien, Flipchart, Modell...</i>) sowie deren Bestandteile (<i>Text, Bild, Ton, Video, Originalgegenstände, Modelle ...</i>) analysieren (<i>z. B. hinsichtlich ihrer Wirkung</i>)
Medienspezifische Gestaltungsprinzipien	ihre Gestaltungsentscheidungen kriterienorientiert begründen (<i>vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten, Zeitvorgaben, Inhaltsvorgaben, ...</i>) verschiedene Formen der Dramaturgie für eine Präsentation entwickeln (<i>inhaltsorientiert, lernorientiert, wiederholungsorientiert, vom Überblick zum Detail, vom Bekannten zum Unbekannten, These vs. Antithese, linear, abwechslungsreich, interaktiv, ...</i>) multimediale Gestaltungselemente (<i>Text, Audio, Bildmaterial, Video</i>) für eine Präsentation kriterienorientiert (<i>Größe, Urheber, Übersichtlichkeit, Darstellungsart, Thema, Inhalt, Ziele, Zielgruppe, ...</i>) auswählen und ihre Auswahl reflektieren (<i>z. B. Wirkungsabsichten</i>) eine Präsentation von Lern- und Arbeitsergebnissen in multimedialen Darstellungsformen (<i>Audio, Film, digitale Folien, Prezi, Internetseite, Blog, Wiki, digitale Apps, ...</i>) gestalten
Durchführung einer Präsentation	ihre Präsentation archivieren (<i>digitale Speichermedien wie USB-Stick, externe Festplatte oder Cloudspeicher ...</i>) die für die Präsentation erforderlichen Rahmenbedingungen herstellen (<i>benötigtes Material bereitstellen/vorbereiten, Raum vorbereiten, Sozialform aussuchen/herstellen, ...</i>), Medientechnologien (<i>OHP, Smartboard, PC / Laptop / Tablet / Smartphone mit Beamer, ...</i>) auswählen und diese sachgerecht bedienen Präsentationen [...] einzeln und in der Gruppe durchführen (<i>Zeit, Umfang, Ziel, Abstimmung von Dauer, Aufgabenverteilung, Umsetzung, ...</i>)

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern) – Die Schülerinnen und Schüler können
	ihre Feedback-Kultur weiterentwickeln (<i>Feedback einholen, Feedback-Methoden erweitern [Fünf-Finger-Methode, Zielscheibe, Römisches Urteil, Feedback-Fragebogen, Vier-Ecken-Methode, Fadenkreuz, ...], gegenseitiger Umgang, Äußerung von und Umgang mit Kritik [beschreiben und nicht werten, Feedback mit positiver Aussage beginnen und abschließen [,Kritik-Sandwich'], Kritik an Beispielen konkretisieren, sachbezogene, konstruktive und weiter helfende Kritik, Ich-Botschaften bzw. subjektive Sicht der Dinge deutlich machen ...]</i>) und sie [...] zur Selbsteinschätzung und zur Optimierung der Präsentationen anwenden (<i>Textlastigkeit von Folien überarbeiten, Vortragsstil und Interaktion mit dem Publikum verbessern, ...</i>)
Präsentieren in der Mediengesellschaft	altersgemäß die Grundlagen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts sowie des Datenschutzes (<i>Umgang mit Informationen aus Originalquellen, Ansehen/Weitergabe geschützter Werke, Weitergabe/Veröffentlichung privater Daten, Recht am eigenen Bild, Verwertungsrechte</i>) bei der Erstellung von Präsentationen berücksichtigen (<i>einheitliche Zitation, Quellenangaben, lizenzrechtliche Vorgaben bei Bildmaterial, ...</i>)

Produzieren: Im Rahmen der Präsentationsprüfung können (multi-)mediale Produkte entstehen, für deren Herstellung Schülerinnen und Schüler auch über entsprechende Kompetenzen verfügen müssen. Insofern spielen auch folgende Kompetenzen mit den entsprechenden Standards eine zentrale Rolle für die Präsentationsprüfung:

- (1) Medientechnik
- (2) Medienproduktion als planvoller Prozess
- (3) Gestaltung von Medienproduktionen
- (4) Herstellung von Medienprodukten
- (5) Veröffentlichung von Medienproduktionen

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern)– Die Schülerinnen und Schüler können
Medientechnik	Medientechnik einschließlich Hard- und Software (<i>PowerPoint, Audio- und Videosoftware, Autorensysteme, Projektionsgeräte, ...</i>) unter Verwendung von Anleitungstexten oder Tutorials (<i>analoge und digitale Anleitungen aller Art, z. B. via YouTube ...</i>) handhaben Textverarbeitung sowie Grafik-, Bild-, Audio- und Videobearbeitung anwenden (<i>für Plakate, Audios, Trickfilme, Präsentationen, Schülerzeitung ...</i>)
Medienproduktion als planvoller Prozess	bei der Planung einer Medienproduktion die Rahmenbedingungen berücksichtigen (<i>altersgemäße, technische, ökonomische Voraussetzungen, Vorwissen, ...</i>) eine Medienart (<i>Printmedien, Sprache, Bild, Audio, Film, Texte, ...</i>) für ihre Medienproduktion (<i>Video, Audio, Foto-Story, analoge/digitale Texte, ...</i>) auswählen und diese Auswahl (<i>der Medienart, Umsetzung der Produktion, ...</i>) begründen (<i>Thema, Inhalt, Zielgruppe, ...</i>) eine (multi-)mediale Produktion kriterienorientiert in Einzel- und Gruppenarbeit planen (<i>Zeit, Umfang, Ziel, Abstimmung von Dauer, Aufgabenverteilung, Umsetzung ...</i>)
Gestaltung von Medienproduktionen	Gestaltungselemente (<i>Text, Audio, Bildmaterial, Video</i>) für ihre eigene Medienproduktion kriterienorientiert (<i>Ziel, Zielgruppe, Thema, Inhalt, Aufbau, Design, Umsetzung, ...</i>) auswählen und sie sachgerecht einsetzen ästhetische Gestaltungskriterien (<i>Anzahl verschiedener Schriften, Farben, Bilder, Anordnung der Elemente, ...</i>) sachgerecht (<i>zielgruppenorientiert, an der Sache orientiert, an der Wirkung orientiert, ...</i>) anwenden und ihre Wirkung (<i>informativ, motivierend, beeinflussend, abschreckend, überfordernd, ...</i>) reflektieren

Kompetenzbereich	Standards mit Erläuterungen (kursiv in Klammern)– Die Schülerinnen und Schüler können
	<p>Gestaltungsprozesse von der Idee bis zur Umsetzung darstellen (<i>Konzept, Tabelle, Storyboard, Mind-Map, Datenbank, Kalkulation ...</i>)</p> <hr/> <p>die Gestaltung und Wirkung von eigenen [...] Medienproduktionen kriterienorientiert (<i>Ziel, Zielgruppe, Thema, Inhalt, Aufbau, Design, Umsetzung, ...</i>) bewerten (<i>dabei Feedback-Regeln beschreiben und nicht werten, Feedback mit positiver Aussage beginnen und abschließen [„Kritik-Sandwich“], Kritik an Beispielen konkretisieren, sachbezogene, konstruktive und weiterhelfende Kritik, Ich-Botschaften bzw. subjektive Sicht der Dinge deutlich machen, ...</i>) beachten)</p> <hr/> <p>lizenrechtliche Vorgaben (<i>Urheberrecht, Creative Commons, Aufführungsrechte, Softwarelizenzen, Privatkopie ...</i>) berücksichtigen und ausgewählte Angebote (<i>z. B. Pixabay, Wikimedia Commons, Open-Source-Software, ...</i>) nutzen</p>
Herstellung von Medienprodukten	<p>bei der Herstellung die Grundlagen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts sowie des Datenschutzes berücksichtigen (<i>Umgang mit Informationen aus Originalquellen, Ansehen/Weitergabe geschützter Werke, Weitergabe/Veröffentlichung privater Daten, Recht am eigenen Bild, Verwertungsrechte</i>)</p> <hr/> <p>Rückmeldung zur Optimierung ihrer Medienproduktion nutzen (<i>Feedback einholen, konstruktiver Umgang mit Kritik, Überarbeitung des Medienprodukts, ...</i>)</p> <hr/> <p>unter Nutzung erforderlicher Technologien (<i>Hard- und Software</i>) (multi-)mediale Produkte (<i>PowerPoint, Prezi, Film, Internetseite, Blog, Wiki, ...</i>) einzeln und in der Gruppe herstellen (<i>Zeit, Umfang, Ziel, Abstimmung von Dauer, Aufgabenverteilung, Umsetzung ...</i>)</p>

2.3 Übergreifende Themen

Die curriculare Verankerung der dreizehn übergreifenden Themen stellt einen weiteren Innovationskern des Rahmenlehrplans 1-10 dar. Welchen Mehrwert hat es, die übergreifenden Themen in der Präsentationsprüfung zu berücksichtigen? Um diese Frage zu beantworten, kann ein grundsätzlicher Blick auf die Bedeutung der übergreifenden Themen Klarheit geben.

Aspekt der komplexen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen

In den übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans 1-10 spiegeln sich die Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft wider, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen stark beeinflussen. Die Befähigung zum Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel formuliert.

Denken in Bezügen jenseits der Fächergrenzen

Es liegt in der Natur der Unterrichtsfächer, dass sie jeweils eine Perspektive des Lebens betonen. Für ein ganzheitliches Verständnis ist es sinnvoll, unterschiedliche Perspektiven gedanklich miteinander zu verbinden. Die Bearbeitung der übergreifenden Themen zeigt fachübergreifende und/oder fächerverbindende Perspektiven auf den Fachunterricht auf und regt an, fachlich einmal „quer“ zu denken oder ein überfachliches Thema zu setzen. Wie die Fachteile in Teil C orientieren sich auch die übergreifenden Themen an der Bedeutsamkeit für die persönliche Lebensgestaltung und sind gesellschaftlich relevant. Sie ermöglichen außerdem pro-

blemorientiertes Lernen in komplexen Zusammenhängen. Die Auseinandersetzung mit den übergreifenden Themen fördert die Fähigkeiten in den Bereichen Systemdenken und Problemlösen und trägt im besonderen Maße zur Wertebildung bei. Dabei werden sie nicht einem einzigen Unterrichtsfach zugeordnet, sondern die Kompetenzentwicklung findet im Zusammenspiel verschiedener Fächer statt. Wird im Rahmen der Präsentationsprüfung ein übergreifendes Thema gewählt, kann sowohl vom übergreifenden Thema als auch von einem Fach aus gedacht werden. Einerseits kann vom Unterrichtsfach aus die Fachperspektive um die Perspektive eines oder mehrerer übergreifender Themen ergänzt und dabei der fachliche Inhalt mit Blick auf ein übergreifendes Thema bzw. die übergreifenden Themen neu modelliert werden. Andererseits kann die Struktur des übergreifenden Themas in seiner lebensnahen komplexen Ausrichtung die Auswahl und Anwendung fachlicher Inhalte und Methoden und somit die fachlichen Bezüge bestimmen.

3. Tipps - aus der Praxis des Schulalltags

3.1 Häufig gestellte Fragen

Welche Lehrkräfte können die Schülerinnen und Schüler beraten?

Im besten Falle ergibt sich im Zuge der Themenfindung, welche Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler im weiteren Prozess berät und unterstützt. Prüflinge können bei der Lehrkraft ihrer Wahl anfragen, aber es besteht keine Gewähr, dass diese die Betreuung übernehmen kann. In jedem Fall muss eine „fachlich zuständige Lehrkraft“ (§ 41 Absatz 1 Sek I-VO) gewählt werden. Häufig werden in einer Schule nicht alle Lehrkräfte gleich stark nachgefragt. Deshalb können Schulen eigene Verfahren zur Beteiligung an den Präsentationsprüfungen entwickeln, um eine Überlastung einzelner Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden.

Wie viel Zeit steht zur Vorbereitung der Präsentationsprüfung zur Verfügung?

Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt; die Präsentationsprüfungen von Schülerinnen und Schülern, die auf die Qualifikationsphase eines Gymnasiums vorbereitet werden, können auch im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt werden (§ 34 Absatz 2 Sek I-VO).

Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 die Thematik für die Präsentationsprüfung, die vom Prüfungsausschuss zugelassen werden muss.

(...) Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben (§ 41 Absatz 1 Sek I-VO). Feiertage und Ferien werden in dieses Zeitfenster eingerechnet.

Was sollte bei der Beratung der Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft beachtet werden?

Es gehört zu den Aufgaben der betreuenden Lehrkraft, die Prüflinge bei der Themenfindung, der Vortragskonzeption und der Materialrecherche zu beraten. Von besonderer Bedeutung ist die geeignete und genaue Formulierung des Prüfungsthemas, das schließlich genehmigungsfähig sein muss. Im Vorfeld der Prüfung sollten dazu etwa drei Beratungsgespräche stattfinden, deren Datum, Dauer und knapp skizzierten Inhalte von der Lehrkraft schriftlich festgehalten und vom Prüfling durch Unterschrift bestätigt werden sollten. Diese Transparenz kann für die betreuenden Lehrkräfte und die Schulleitung äußerst hilfreich sein, falls es im Nachgang der Prüfung zu unterschiedlichen Aussagen von Prüfenden und Geprüften darüber kommt, was im Vorfeld inhaltlich abgesprochen worden ist.

Die Lehrkraft steht beim Beratungsprozess in einem Spannungsfeld: Einerseits sollen die Prüflinge möglichst eigenständige Leistungen erbringen, zu denen auch die Formulierung des Themas, die Konzeption des Vortrags und die Recherche geeigneter Materialien gehört. Andererseits werden manche Prüflinge der 10. Jahrgangsstufe auf allen drei Gebieten Unterstützung benötigen. Auch wenn die notwendigen Kompetenzen in den Fächern sowie in den Bereichen Medien- und Sprachbildung bereits kumulativ in den Jahren zuvor aufgebaut worden sind, bedeutet die Prüfung in besonderer Form für alle Schülerinnen und Schüler eine qualitativ neue Herausforderung, die nicht nur als Prüfung verstanden werden sollte, sondern auch als Gelegenheit zu lernen.

Aus diesen Überlegungen lassen sich Grundsätze für die Betreuung von Prüflingen bei der Themenfindung, Vortragskonzeption und Materialrecherche ableiten: Die Lehrkraft sollte im ersten Gespräch mit dem Prüfling erörtern, welches Thema seinen Interessen entspricht und ihn mit Hilfe gezielter Nachfragen dazu bringen, eventuelle Schwächen in der gewählten Fragestellung zu erkennen. Gleiches gilt für die Konzeption des Vortrags und die Materialrecherche: Hier sollte der Schwerpunkt der Betreuung darin liegen, dem Prüfling im Gespräch, anhand der von ihm vorgelegten Zwischenberichte über seine Planung und Recherche, die Kriterien für eine gelungene Vortragskonzeption sowie Maßstäbe für geeignete Materialien zu verdeutli-

chen und ihn daraus Konsequenzen für die weitere Planung und die Verwendung von Materialien ziehen zu lassen.

Wie ist der Prüfungsausschuss zusammengesetzt und welche Aufgaben kommen ihm zu?

Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es die Prüfungsthemen zu genehmigen, Fachausschüsse für die Prüfungen zu berufen und einen Ablaufplan für die Präsentationsprüfung zu erstellen. Für die Durchführung der Präsentationsprüfungen, der Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache und der zusätzlichen mündlichen Prüfungen beruft die oder der Prüfungsvorsitzende Fachausschüsse, die sich jeweils zusammensetzen aus:

1. einer Lehrkraft, die in dem Prüfungsfach in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet, oder im Verhinderungsfall einer anderen im Prüfungsfach unterrichtenden Lehrkraft als Prüferin oder Prüfer und
2. einer weiteren Lehrkraft als Protokollantin oder Protokollant (§ 37 Absatz 2 Sek I-VO).

Was ist während der Präsentationsprüfung zu beachten?

Der Ablauf der Präsentationsprüfung ist vorgegeben. Sie „besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch“ (§ 41 Absatz 2 Sek I-VO). Bei Gruppen- oder Partnerprüfungen hat jeder Prüfling 10 bis 20 Minuten für beide Prüfungsschnitte zur Verfügung. Bei Einzelprüfungen sind es 15 bis 30 Minuten. Im Rahmen dieser Zeitvorgaben ist unbedingt darauf zu achten, dass ausreichend Zeit für ein Prüfungsgespräch zur Verfügung steht. Ggf. muss der Fachausschuss die Präsentation beenden, um zum Prüfungsgespräch übergehen zu können.

Unterbrechungen der Präsentation sind zu vermeiden. Für Nachfragen steht das Prüfungsgespräch zu Verfügung. Die prüfende Lehrkraft und die Protokollantin bzw. der Protokollant achten darauf, dass verbale Anmerkungen vermieden werden, aus denen sich schon vor der Beratung des Prüfungsausschusses eine Wertung ableiten lässt.

Was ist bei der Notengebung zu beachten?

Als Prüfungsmaßstab gelten die Standards des Niveaus G für die Sprach- bzw. Medienbildung (vgl. Kapitel 2) und das jeweilige Unterrichtsfach. Direkt nach der Präsentationsprüfung berät und entscheidet der Fachausschuss über die Notengebung. Prüflinge dürfen nicht anwesend sein. Der prüfenden Lehrkraft kommt die Aufgabe zu, für jede Schülerin bzw. Schüler einen Notenvorschlag zu unterbreiten. An den Integrierten Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen werden die Noten auf beiden Anforderungsniveaus, dem des mittleren Schulabschlusses (MSA) und dem der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) ausgewiesen (das wird im Folgenden

noch mehrfach erläutert). Das Ergebnis ist den Prüflingen unmittelbar nach der Entscheidung mitzuteilen, § 41 Absatz 2 Sek I-VO. Das Protokoll der Präsentationsprüfung ist sorgfältig und vollständig anzufertigen, die Unterlagen der Prüflinge werden zum Protokoll genommen.

3.2 Elemente eines gelungenen Themas

3.2.1 Die Leitfrage

Zentrale Kompetenzen vieler Kompetenzmodelle der Fachteile C im Rahmenlehrplan 1-10 sind: „Argumentieren und Urteilen“, „Bewerten und Entscheiden“, „Urteilen – sich orientieren“, „Reflektieren“. Demgemäß berücksichtigen die Aufgabenstellungen der Prüfung in besonderer Form notwendigerweise auch den Anforderungsbereich III (Sach- und Werturteile) in angemessener Weise. Eine zentrale Rolle nimmt deshalb die Formulierung der Leitfrage ein. Durch eine problemorientierte (Leit-)Frage wird aus dem fachlichen Gegenstand ein Thema.

Die (Leit-)Frage

- berücksichtigt Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung,
- bietet einen multiperspektivischen Zugang zum Gegenstand,
- fordert auf, (kontroverse) Argumente vergleichend abzuwägen, zu bewerten und zu gewichten,
- verlangt eine in sich schlüssige wie faktenbasierte Darstellung,
- ermöglicht die Bearbeitung der Aufgabe unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche (I bis III),
- ist in dem vorgegebenen Zeitrahmen realisierbar.

3.2.2 Die Eingrenzung des Themas

Die Realisierbarkeit der Darstellung des Themas ist zwingend an eine Eingrenzung des Themas gebunden. Diese kann mittels verschiedener Kriterien erfolgen. Denkbar ist eine konkretisierende Begrenzung des Gegenstands durch Bezüge zum Beispiel auf:

- einen eindeutig definierten Raum (nicht „globale Folgen des Klimawandels“, sondern z. B. „Folgen des Klimawandels in Berlin/Brandenburg“),
- einen eindeutig definierten Zeitraum (z. B. „xyz im Jahr 2018“, „xyz zwischen 2000 und heute“ ...),
- einen eindeutig definierten Teilbereich eines Ganzen (nicht „Doping im Sport“, sondern z. B. „Doping beim 100-Meter-Lauf“),
- eine Ebene der Thematisierung (z. B. Gesundheit, Politik, Ästhetik, Ethik/Moral ...),

- ein Fallbeispiel,
- eine Biografie,
- einen Bewertungsmaßstab (Gerechtigkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Legitimität ...).

3.3 Die zweite und dritte Fremdsprache als Fach in der Präsentationsprüfung des mittleren Schulabschlusses

Die Möglichkeit, die Präsentationsprüfung in der zweiten oder dritten Fremdsprache abzulegen, wird bisher wenig genutzt. Um mehr Schülerinnen und Schüler zu dieser Wahl zu ermutigen, sollte man ihnen das spezifische Profil dieser Prüfung auch im Unterschied zur Präsentationsprüfung im Abitur verdeutlichen.

Die Präsentation zum Mittleren Schulabschluss in der zweiten oder dritten Fremdsprache hat gemäß Rahmenlehrplan alltags- und lebensweltbezogene Themen mit Bezug zur Zielsprache oder zum Zielsprachenland zum Gegenstand, die sprachlich auf dem Niveau B 1 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen \(GeR\)](#) präsentiert und verhandelt werden müssen. Mit dem avisierten sprachlichen Niveau geht einher, dass auch „Themen, die sich auf eigene Interessen oder auf bekannte Sachgebiete beziehen“ (s. u., Rahmenlehrplan 1-10) in Bezug auf die eigene Lebenswelt bearbeitet werden können. Der Anspruch an das Fachwissen, die inhaltliche Tiefe und Durchdringung in der Darstellung ist an das sprachliche Niveau B 1 gekoppelt. Anders ausgedrückt: In der Präsentationsprüfung in der 2. oder 3. Fremdsprache geht es um die Anwendung erworbener Kompetenzen im Bereich Sprechen sowie im Bereich Text- und Medienkompetenz auf dem Niveau G des Fachteils C Moderne Fremdsprachen des Rahmenlehrplans 1-10.

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können...

- über vertraute Alltagsthemen und Themen, die sich auf eigene Interessen oder auf bekannte Sachgebiete beziehen, zusammenhängend sprechen
- über eigene Erfahrungen, Gefühle, reale und fiktive Ereignisse und Verhaltensweisen zusammenhängend und hinreichend präzise sprechen, sich über Wünsche und Pläne begründet äußern sowie kausale Zusammenhänge erklären
- Vorträge zu Alltagsthemen halten, dabei auch Meinungen und Gründe anführen sowie auf Nachfragen reagieren

[orientiert an B1/GeR]

Dialogisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können...

- Gespräche über vertraute Alltagsthemen und Themen, die mit eigenen Interessen und bekannten Sachgebieten in Zusammenhang stehen, situativ angemessen und adressatengerecht initiieren, an ihnen teilnehmen und aufrechterhalten
- Standpunkte erklären und erfragen sowie Argumente austauschen

[orientiert an B1/GeR]

Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können...

- mithilfe sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen Wissens einfache, auf ihre Lebenswelt bezogene literarische Texte, Sachtexte, diskontinuierliche Texte und mediale Präsentationen aufgabenbezogen erschließen
- Kenntnisse über wesentliche Merkmale einer zunehmenden Anzahl verbreiteter Textsorten bei der eigenen Textproduktion anwenden

(...)

- digitale und analoge Medien weitgehend selbstständig zur Informationsbeschaffung und Textproduktion nutzen
 - Präsentationsformen zunehmend selbstständig und funktional in Bezug auf einfache Inhalte anwenden
-

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können...

- ihr soziokulturelles Orientierungswissen zunehmend selbstständig erweitern, neue Informationen einordnen und dabei Stereotype zunehmend kritisch hinterfragen
- sich offen mit kulturspezifischen Wertvorstellungen und Handlungsweisen in den Zielsprachenländern reflektierend auseinandersetzen und diese mit ihren persönlichen kulturell und/oder sozial bedingten Erfahrungen vergleichen

(...)

- mit anderen Perspektiven umgehen, ggf. Unstimmigkeiten aushalten und reflektiert Entscheidungen treffen
-

Hinweise zur Formulierung von Themen

Vorrangige Anforderung an ein Thema ist also, dass es sprachlich auf dem Niveau G zu bewältigen sein muss. Die im Rahmenlehrplan vorgegebenen Themen und Inhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Lebenswirklichkeit der Lernenden und die Anwendungsbereiche der Fremdsprache in den Zielsprachenländern. Dabei ist auch zu bedenken, dass bei der Präsentationsprüfung als eine Prüfungskomponente zum Erwerb einer erweiterten Berufsbildungsreife und eines mittleren Schulabschlusses im Gegensatz zur 5. Prüfungskomponente im Abitur der Projektcharakter im Vordergrund stehen soll (vgl. § 41 Sek. I VO), die Präsentationen also kein wissenschaftspropädeutisches Reflexionsniveau haben müssen. Spezifische Quellen für die Themenfindung in den Fremdsprachen können z. B. Austauschprogramme, Schulpartnerschaften und Wettbewerbe sein.

Bei der Themenformulierung ist Folgendes zu beachten:

- Das Thema sollte für die Zielsprache bzw. für die Sprachverwendung im Zielsprachenland relevant sein.
- Die Formulierung der Fragestellung muss es den Prüflingen erlauben, über die Unterrichtsinhalte hinauszugehen.
- Das Thema von sich aus entspricht nicht einem bestimmten sprachlichen Niveau. Es ist deshalb auf eine Fragestellung zu achten, die es erlaubt, dass es sprachlich auf Niveau G / B 1 (GeR) bearbeitet und präsentiert werden kann. Auch das anschließende Gespräch muss im Rahmen dieser Anforderungen bleiben können (s.u. Hinweise zum Prüfungsgespräch).
- Die Fragestellung ermöglicht ggf. eine kreative Präsentation.
- Die Fragestellung sollte es nicht erlauben, fremdsprachliche Quellen, die bereits zu diesem Thema vorliegen, lediglich zu rezitieren.

Beispiele für Themen/Fragestellungen und ihre kreative Bearbeitung:

Im Folgenden finden Sie einige mögliche Themen mit eingrenzenden und zielführenden Fragestellungen, wiederum ergänzt um Ideen für kreative Präsentationen. Zum Teil sind diese Fragestellungen bereits in Prüfungen erprobt worden. Der Hinweis auf die kreative Präsentation eröffnet zahlreiche Wege, die Wahl der 2. oder 3. Fremdsprache als Fach für die Präsentationsprüfung im MSA attraktiver zu machen. Schülerinnen und Schüler sollten erkennen, dass sie durchaus in der Lage sind, diese Prüfung trotz kurzer Lernzeit auch in ihrer 2. oder 3. Fremdsprache zu bewältigen und dass dies eine spannende Herausforderung sein kann. Auch Schülerinnen und Schüler, die die 2. oder 3. schulische Fremdsprache als Erstsprache erworben haben, können die Präsentationsprüfung dazu nutzen, ihre besonderen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Thema	Fragestellung	Möglichkeiten einer kreativen Präsentation
Schüleraustausch	Welche Momente während des Schüleraustauschs waren besonders gelungen/besonders schwierig und warum?	Nachspielen einer Situation Vorführen eines kurzen Films, in dem eine Situation gespielt wird Präsentation eines „Überlebenskits“ für den ersten Austausch in einem Erklärvideo → z. B.: <i>unboxing</i>
	Hat der Schüleraustausch uns motiviert, die Sprache X (besser) zu lernen?	Rollenspiel: öffentliche Diskussion in der Partnerschule zum Thema: Soll der Schüleraustausch aufrechterhalten werden?
	Wie sollte ein attraktives Besuchsprogramm für die Schüler/innen der Partnerschule aussehen?	Rollenspiel: Diskussion mit Vertretern der Partnerschule (Lehrkräfte, Eltern, Schüler/innen)
Vergleich der eigenen mit den Lebensbedingungen und Gewohnheiten von Angehörigen der Zielsprache	Wo kann man in Berlin der Kultur/Sprache des Zielsprachenlandes begegnen?	Durchführung/filmische Präsentation/Nachspielen von Interviews
	Was machen Jugendliche aus X (einer Stadt in einem Land der Zielsprache) in ihrer Freizeit/in den Ferien im Vergleich zu Berliner Jugendlichen?	Rollenspiel: ein deutscher Schüler wird von Vertretern der Schülerzeitung in der Partnerschule interviewt
	Typisch Berlin, typisch XX?	kurze Filme angelehnt an die Karambolage-Sendungen auf ARTE, z. B. in Bezug auf öffentliches Straßenbild, Schwimmbäder, Parkanlagen; Radwege; Schulen; Spielplätze; Einkaufsmöglichkeiten; Fußballmannschaften; multikulturelle Stadtteile; historische Stätten ; Umgang mit Müll etc.
	Wie sieht der Schulalltag deutscher Schüler/innen im Vergleich zu dem von Schülerinnen und Schülern in einem Zielsprachenland aus?	
Jugendliteratur	Welche aktuellen Jugendromane des Zielsprachenlandes könnten für deutsche Leser von Interesse sein?	Rollenspiel Redaktions Sitzung: Welcher Roman sollte ins Deutsche übersetzt werden?
Tourismus in einem Land der Zielsprache	Sollte die Zahl der Touristen in XX limitiert werden?	Teilnahme an einer Diskussion in einer Jugendsendung im Fernsehen des Landes der Zielsprache

Empfehlungen für die Bewertung

Da es die Möglichkeit gibt, die fachübergreifenden Bewertungsraster für die Präsentationsprüfung schulintern durch Absprachen der Fachkollegien weiter auszugestalten, soll an dieser Stelle auf fachspezifische Kriterien hingewiesen werden, deren Berücksichtigung für die Bewertung der Präsentationsprüfung in der zweiten oder dritten Fremdsprache sinnvoll erscheint. Dabei gilt es zu bedenken, dass der Fachbereich sich auf eine einheitliche Handhabung verständigen muss.

In Bezug auf die Medien, den Medieneinsatz und das fachliche Können sollte der o. g. Standard zur Text- und Medienkompetenz die Grundlage für die Bewertung bilden. Hier sind noch einmal die im Hinblick auf die Bewertung besonders relevanten Anforderungen aufgelistet:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, auf ihre Lebenswelt bezogene literarische Texte, Sachtexte, diskontinuierliche Texte und mediale Präsentationen aufgabenbezogen erschließen,
- Kenntnisse über wesentliche Merkmale verbreiteter Textsorten bei der eigenen Textproduktion anwenden,
- digitale und analoge Medien weitgehend selbstständig zur Informationsbeschaffung und Textproduktion nutzen,
- Präsentationsformen in Bezug auf einfache Inhalte anwenden,

In Bezug auf die kommunikative Kompetenz sollte der o. g. Standard zum monologischen und dialogischen Sprechen die Grundlage für die Bewertung bilden. Er beschreibt zum einen die Inhalte, über die auf Niveau G gesprochen werden sollte. Es handelt sich um:

- vertraute Alltagsthemen und Themen, die sich auf eigene Interessen oder auf bekannte Sachgebiete beziehen, eigene Erfahrungen, Gefühle, reale und fiktive Ereignisse und Verhaltensweisen.

Zu formulieren sind darüber hinaus Anforderungen an die Art und Weise, wie gesprochen werden sollte, nämlich:

- zusammenhängend,
- hinreichend präzise,
- indem Meinungen, Wünsche und Pläne begründet geäußert werden,
- indem auf Nachfragen reagiert wird,
- indem kausale Zusammenhänge erklärt werden,
- indem Gespräche situativ angemessen und adressatengerecht initiiert werden,

- indem in Gesprächen Standpunkte erklärt und erfragt sowie Argumente ausgetauscht werden und somit dazu beigetragen wird, Gespräche aufrechtzuerhalten. Dazu gehört speziell in der Prüfungssituation, dass ein Prüfling sprachliche Mittel zur Organisation der Präsentation und des Prüfungsablaufs in der Fremdsprache souverän einsetzt.

Hinweise zum Prüfungsgespräch

Die o. g. Anforderungen an die Präsentation gelten auch für das Prüfungsgespräch. Die darin gestellten Fragen müssen sich inhaltlich und sprachlich am Niveau G des Rahmenlehrplans orientieren. Auf diesem Niveau verortet sind z. B. Fragen nach der Motivation für die Wahl des Themas oder der Arbeitspartnerin bzw. des Arbeitspartners, nach den Hilfsmitteln oder den Personen, die bei der Arbeit unterstützt haben, aber auch nach den Schwierigkeiten im Arbeitsprozess.

3.4 Die Präsentationsprüfung in der nichtdeutschen Partnersprache an der SESB – besondere Herausforderungen und Chancen

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) führt ihre Schülerinnen und Schüler an 17 weiterführenden Schulen im Land Berlin, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, in neun Sprachenkombinationen (Deutsch mit Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Portugiesisch, Griechisch) zum mittleren Schulabschluss (MSA). Bei der Prüfung zum MSA legen die Schülerinnen und Schüler die Präsentationsprüfung in der Sprache ab in der sie in ihrem jeweiligen Referenzfach unterrichtet wurden, außer im Fall einer Gruppenprüfung zusammen mit Prüflingen des Regelzweigs. Schülerinnen und Schüler der SESB, besonders diejenigen an den Standorten der „globalen Sprachen“ (Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch) kommen nicht selten aus Familien mit außereuropäischem Migrationshintergrund, deren Migrationsgeschichten in einem postkolonialen Kontext verortet sind. Die Präsentationsprüfung in der nichtdeutschen Partnersprache abzulegen, dabei meist auch mit einem thematischen Bezug zu den Partnersprachen und -kulturen, bietet den Jugendlichen besondere Chancen, stellt diese und die Prüfenden jedoch auch vor besondere Anforderungen. Bei der Prüfungsvorbereitung und Durchführung sollten Lehrkräfte der SESB daher auf folgende besondere Aspekte achten:

- Zu den besonderen *Chancen* gehören in erster Linie, vor allem in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, das Einüben des Perspektivenwechsels sowie die Reflexion des besonderen historischen und kulturellen Hintergrunds. Dazu gehört, dass in die Vorstellung allgemeiner Themen auch die besonderen Perspektiven der jeweiligen Referenzkulturen einfließen und dass Problemstellungen auch die Blickwinkel, Denkweisen und Interessen

der Partnerkulturen einbeziehen. Dadurch kann es zu anderen Wahrnehmungen, Konsequenzen und politischen Bewertungen kommen. Sowohl bei der „Brechung“ der Perspektive auf deutsche bzw. europäische Probleme, als auch umgekehrt beim Blick auf Probleme der familiären „Herkunftsländer“ vor der Folie deutscher (Berliner) Realität, werden besondere Kompetenzen wie Multiperspektivität, Empathie und Verständnis von interkulturellen und historischen Relationen abverlangt. Für die Präsentationsprüfung an den SESB sind deswegen insbesondere auch die curricularen Ausführungen relevant, welche zur Interkulturellen Bildung und Erziehung im Teil B des Rahmenlehrplans 1–10 (S. 31, RLP) formuliert wurden.

Umgekehrt stellen die Präsentationsprüfungen in der nichtdeutschen Partnersprache die Schülerinnen bzw. Schüler und die Lehrkräfte der SESB auch vor besondere *Anforderungen*, besonders im Hinblick auf die Vorbereitung der Prüfung:

- Generell ist der Zugang zu Material in der nichtdeutschen Partnersprache oft schwierig bis nicht existent. Bibliotheken sind in der Regel nicht mit Literatur in der Partnersprache ausgestattet, daher sind die Schülerinnen und Schüler oft allein auf die Benutzung von Internetquellen angewiesen. Daraus folgt ein erhöhter Anspruch an die Kompetenz, mit Internetquellen kritisch umzugehen (Qualität erkennen, Tendenz erkennen, Quellenangaben beherrschen ...). Dies muss im Vorfeld intensiv geübt werden. Prüfungsrelevant sind hier insbesondere die Standards der Niveaustufe G des Basiscurriculums Medienbildung.
- Das Wissen um den medialen Kontext in den Bezugsländern (Zeitungslandschaft, TV-Systeme, Internetportale) fehlt oft, somit sind oftmals keine Beurteilungskriterien in Bezug auf die Qualität und den politischen Charakter dieser Medien vorhanden. Der Themenkomplex „Medienlandschaft des/r SESB-Bezugslandes/-länder“ muss dementsprechend in Vorbereitung des MSA behandelt werden.
- Die Prüflinge stehen trotz ihrer besonderen sprachlichen Kompetenz vor Problemen mit der Fachsprache (Übertragung von Fachtermini von der einen Sprache in die andere). Besonders wenn ein Thema aus der deutschen Umgebung kommt, aber in der Partnersprache präsentiert werden soll, sind Mediationsfähigkeiten gefragt, die im Vorfeld erworben werden müssen. Das gilt auch für Themen aus den Bereichen der Naturwissenschaften.
- Daraus folgt eine intensive unterrichtliche Vorbereitung auf die spezifischen Anforderungen der Präsentationsprüfung, eine enge Beratung und Begleitung bei Themenwahl, Formulierung der Problemstellung, Praktikabilität des Themas im Hinblick auf die verfügbaren Materialien und die besonderen sprachlichen Herausforderungen. Die Lehrkraft muss in

der Lage sein, Umfang und Realisierbarkeit der Themenstellungen zu beurteilen; dies setzt ggf. eigene Vorrecherchen voraus.

- Lehrkräfte, die aus den Partnerländern in das Berliner Schulsystem „eingewandert“ sind, bedürfen oft ebenfalls spezieller Beratung und Begleitung bei der Themenformulierung, da die multiperspektivische Problemerkörterung, deren Logik auch der Präsentationsprüfung zugrunde liegt, eine spezifisch deutsche Denktradition hat und nicht jedem vertraut sein muss. Hierauf ist im Rahmen der Zusammenarbeit in den Fachbereichen besonders zu achten.

4. Bilinguale Schulen

Wird ein bilinguales Sachfach für die Präsentationsprüfung gewählt, muss die Prüfung vollständig in der Fremdsprache erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass die Vergleichbarkeit mit den Anforderungen an die inhaltliche Durchdringung eines Themas bzw. einer Fragestellung in anderen, nicht bilingual unterrichteten Fächern, gewährleistet sein muss. In Bezug auf die gezeigten sprachlichen Kompetenzen können jedoch nicht die gleichen Anforderungen gelten wie für eine Prüfung in der Muttersprache. Um Inhalte trotz eines niedrigeren Sprachniveaus anspruchsvoll zu vermitteln, sollten verstärkt Bildmaterialien und andere Visualisierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Für die Präsentationsprüfung in der Fremdsprache gilt das Niveau B1 des GeR. An Schulen besonderer pädagogischer Prägung mit bilingualen Zügen ab Jahrgangsstufe 5 gilt das Niveau B1/B2 des GER.

5. Wettbewerbe

Grundsätzlich soll die Wettbewerbsteilnahme von Schülerinnen und Schülern gefördert und wertgeschätzt werden. Dies kann und soll auch insbesondere im Rahmen der Präsentationsprüfung geschehen.

Schülerinnen und Schüler können Beiträge, mit denen sie an Wettbewerben teilgenommen haben, in ihre Präsentationsprüfung einbringen. Dabei sind grundsätzlich zwei Modelle möglich: Der Wettbewerbsbeitrag kann in der Bearbeitung einer Problemfrage bestanden haben (etwa in gesellschafts- oder naturwissenschaftlichen Fächern) – in diesem Fall kann die Problemfrage (ggf. modifiziert) als Prüfungsthema gestellt werden und die Ausarbeitung der Präsentation sich auf die Vorarbeiten oder Elemente des Wettbewerbsbeitrags stützen. Falls der Wettbewerbsbeitrag (etwa in den fremdsprachlichen oder musischen Fächern) in einer wie

auch immer gearteten Darbietung oder Handlung besteht, ist es möglich, den Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Präsentationsprüfung hinsichtlich seiner Erarbeitung und Darbietung darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren.

Alle von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerbe sind grundsätzlich als Basis für die Prüfung in besonderer Form geeignet:

<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/individuelle-foerderung/schueler-und-jugendwettbewerbe.html>

Über die Zulassung eines Wettbewerbsbeitrages als Thema für eine Präsentationsprüfung entscheidet die bzw. der Prüfungsvorsitzende in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft.

In die Präsentationsprüfung dürfen alle Elemente der Wettbewerbsteilnahme eingebracht werden. Auch Bestandteile der am Wettbewerbstag geführten Diskurse oder Videoaufnahmen des Wettbewerbsbeitrages können in der Präsentationsprüfung genutzt werden.

Eine Präsentationsprüfung unter Verwendung einer Wettbewerbsteilnahme unterliegt im Übrigen allen Anforderungen der Präsentationsprüfung und wird nach den im Protokollbogen genannten Kriterien bewertet. Die Bewertung von Präsentationsprüfungen, die sich auf einen Wettbewerbsbeitrag beziehen, erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei allen anderen Präsentationsprüfungen. Ein Wettbewerbserfolg, z. B. das Erreichen einer zweiten Runde bei einem mehrphasigen Wettbewerb, ist weder ein entscheidendes Kriterium für die Zulassung eines Themas noch für die Beurteilung in der Präsentationsprüfung. Mögliche Wettbewerbserfolge können in die abschließende Bewertung eingehen.

6. Themenbeispiele aus den Unterrichtsfächern

Im folgenden Abschnitt finden Sie eine Auswahl an Themenvorschlägen in den verschiedenen Fächern unter Angabe des Bezugs zu den übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans.

Biologie	Übergreifende Themen (RLP Teil B, Nr.)
Inwiefern ist das hormonelle Chaos in der Pubertät Auslöser für Depressionen?	3.5
Glyphosat – Segen oder Fluch in Bezug auf ... (Ertrag, Gesundheit, Nahrungsmittelversorgung ...)?	3.5, 3.11 3.13
Vegane Ernährung – Eine kluge Entscheidung in Bezug auf den CO ₂ Ausstoß oder nur ein Ernährungstrend? Eine Pro-Kontra-Diskussion	3.5
Blühstreifen in der Stadt – eine Chance zum Erhalt der Artenvielfalt?	3.11

Biologie	
Mit Ritalin durchs Studium – wie gefährlich sind „Smart Drugs“?	3.5
Multiresistente Keime – eine Seuche des 20. Jahrhunderts?	3.5
Functional Food am Beispiel von Chia-Samen – Welche Inhaltsstoffe sind in Chia-Samen und wie "super" sie tatsächlich?	3.5, 3.13
Bienensterben – Inwiefern leistet Bienenhaltung in der Stadt einen wirksamen Beitrag zur Arterhaltung?	3.11
Impfpflicht – eine sinnvolle Maßnahme oder ein ungerechtfertigter Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung? Eine Diskussion am Beispiel derImpfung (Masern, HPV,)	3.5

Chemie	
Der Lithium-Ionen-Akku – ein klimafreundlicher und effizienter Energiespeicher?	3.11
Aromastoffe: viel Geschmack, wenige natürliche Zutaten - Eine Pro-Kontra-Diskussion am Beispiel von Erdbeerjoghurt.	3.5
Liquides in E-Zigaretten - harmloser Spaß oder ernste Gefahr?	3.5
Seifenstück oder Flüssigseife (Syndet)? – Ein Vergleich der Wirkung beim Händewaschen.	3.5, 3.13
Bubble Tea – gesunder Spaß zum Genießen? Untersuchung und Bewertung von Bubble Tea auf der Basis von Topinamburstärke	3.5
Mikroplastik in ausgewählten Duschbädern – eher nützlich oder schädlich?	3.11
Energydrinks – wirklich energiespendend oder nur ein Werbetrick?	3.5, 3.13

Ethik	
Tierexperimente – eine Notwendigkeit zum Wohle der Menschheit oder ein Verstoß gegen ethische Grundsätze?	3.11, 3.5
Ist PID a aus ethischer Perspektive abzulehnen?	3.5
Organspende eine ethische Pflicht oder ein ungerechtfertigter Eingriff in die körperliche Unversehrtheit?	3.5
Die Verschleierung der Frau – Symbol der Unterdrückung oder Ausübung der Religionsfreiheit?	3.2., 3.3
Selbstoptimierung – Fluch oder Segen?	3.5

Geografie	
Massentourismus auf Mallorca – besser als sein Ruf?	3.8, 3.11
Bergsteigertourismus am Mount Everest – Traum oder Albtraum für die Nepaler?	3.8
Ocean Cleanup – ein geeignetes Projekt, um den Plastikmüll aus den Weltmeeren zu entfernen?	3.11
Bio-Lebensmittel aus Brandenburg – ist der Konsum tatsächlich nachhaltig?	3.5, 3.13
Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft: Ist Brandenburg mit Windenergie auf einem vielversprechenden Weg?	3.11

Geografie	
Küstenschutzmaßnahmen der Niederlande – ein Modell für andere Meeresanrainerstaaten zum Schutz vor dem Meeresspiegelanstieg?	3.11
Kreuzfahrttourismus – ein schmutziges Geschäft?	3.10, 3.11
Berlin im Klimawandel: Ist die Stadt angemessen auf die Wärmebelastung vorbereitet?	3.11
Diesel-Fahrverbote für Berlins Innenstadt – eine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung?	3.5, 3.10, 3.11
Äthiopien staut den Nil: Gräbt der Megadamm Ägypten das Wasser ab?	3.11
Geschichte	
Ist der Völkermord an den Herero und Nama angemessen – aufgearbeitet?	3.2, 3.8
Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen – ein Beispiel für gelungene Erinnerungskultur?	3.9, 3.2
Hexenverfolgung – eine frühe Form der Diskriminierung der Frau?	3.7
Die deutschen Vertriebenen 1945 in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland – ein gelungenes Beispiel der Integration?	3.3, 3.2
Der Amerikanische Bürgerkrieg – geführt um die Frage der Sklavenbefreiung?	3.2, 3.3
Das Bild der modernen Frau in den "goldenen Zwanzigern" – Realität oder Mythos?	3.7, 3.9
Jugendliche in der DDR und der Bundesrepublik in den 1980er Jahren – eine gesamtdeutsche Jugendkultur?	3.9
Informatik	
Bitcoin – ein ernst zu nehmendes Zahlungsmittel oder nur kurzzeitiger Trend?	3.13
Inwiefern können wir der künstlichen Intelligenz bei der Bekämpfung der Kriminalität vertrauen?	3.3
Bedrohung durch Hackerangriffe – gezielte Manipulation oder ernsthafte Gefahr?	3.6
Robotik – eine unaufhaltsame Entwicklung? Chancen und Risiken dargestellt an Beispielen aus Industrie, Medizin und Wissenschaft	3.1
Musik	
Eher Autonomie oder eher Opportunismus? Der Einfluss staatlicher Zensur auf die Rockmusik der DDR	3.3
Das Parodieverfahren in der Musik am Beispiel des Weihnachtsoratoriums BWV 248 von J. S. Bach – Inwiefern entsteht eine neue Komposition?	3.9
Musiktherapie bei psychischer, geistiger und körperlicher Beeinträchtigung – Welche Möglichkeiten des Heilens und Förderns sind nachweisbar?	3.5
Schostakowitschs Musik – Inwiefern konnte sie eine Möglichkeit für Kritik am Stalinismus darstellen?	3.9

Kunst	
Es muss nur alles bunter werden ... Überlegungen zur Neugestaltung der Fassade unserer Schule.	3.9, 3.3
Nur eine Spielart der Gartenkunst? Zur Idee und zu den Wirkungen von Land Art.	3.9, 3.11
Spaß macht was verboten ist? Street-Art zwischen Vandalismus und Jugendkunst.	3.3
Können Tiere künstlerisch arbeiten?	3.9
Wem gehören die Kulturgüter: Ist die Nofretete Raubkunst?	3,8, 3.9, 3.11
Besser sitzen = besser lernen? Ideen zur Gestaltung von Schulmöbeln.	3.5, 3.13
Physik	
„Benzin“, „Diesel“ oder „Elektro“, welcher dieser Motoren ist zukunftsfähig? Eine Betrachtung anhand eines selbst durchgeführten Experiments zur Temperaturentwicklung	3.3 3.11
Endlager für radioaktiven Müll – eine sichere Sache?	3.3, 3.11
Blitze – nur eine Gefahr oder auch eine neue Energiequelle?	3.3, 3.8
Kontaktlinsen – ein vollwertiger Brillenersatz?	3.2,3.5, 3.8
Sind Offshore-Windparks eine Alternative zu fossilen Energiequellen?	3.3, 3.11
Kann man mit Solarzellen den Energiebedarf in ganz Deutschland decken?	3.3, 3.11
Kann physikalisches Wissen sportliche Leistungen verbessern?	3.5
Gehört Wasserstoffautos die Zukunft?	3.11
Wasser als Retter aus der Energiekrise? Ein Szenario am Beispiel der Brennstoffzelle	3.11, 3.13
Elektromagnetische Wellen – eine Gesundheitsgefährdung? Eine Betrachtung anhand eines selbst durchgeführten Experiments mit einem Küchengerät.	3.5
Politische Bildung	
Das Klimapakete der Bundesregierung – eine angemessene Reaktion auf den Klimawandel?	3.11
Stärkere staatliche Eingriffe in die Ausübung der Meinungsfreiheit im Internet – zur Bekämpfung des Rechtsextremismus effizient und legitim?	3.3, 3.2
Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland – bedarf es zu ihrer Verwirklichung weiterer gesetzlicher Regelungen?	3.7
Das „Neutralitätsgesetz“ – ein integrativer Akt?	3.2, 3.3.
Die öffentliche Rolle der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland – mit dem Gebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates vereinbar?	3.3, 3.8, 3.9
Der Ausbau der E-Mobilität: Die richtige Antwort auf die verkehrspolitischen Herausforderungen des Klimawandels?	3.10 3.11

Sport	
Ablösesummen im Profifußball – notwendig oder überzogen?	3.1
Ist E-Sport auch Sport?	3.1,3.5,
Skifahren und Umweltschutz – ein unlösbarer Widerspruch?	3.5, 3.11
Muskelkater begegnen – weitermachen oder pausieren?	3.5
Eine leistungssportliche Karriere im Gerätturnen – Chancen und Risiken.	3.1, 3.5

Wirtschaft Arbeit Technik (WAT)	
Soziale Netzwerke als Plattform für Meinungsaustauscham Beispiel von Facebook – ein Beitrag zur Sozialisierung oder Desozialisierung?	3.3
Technisierung der Produktion .– Gefahr oder Potenzial für den Arbeitsmarkt? Eine Analyse am Beispiel der Automobilindustrie ?	3.1
3D Drucker – eine Chance in der Medizin am Beispiel von Zahnersatz?	3.13
Moderne Arbeitskonzepte führender amerikanischer Software-Unternehmen- Fluch oder Segen für die Work-Life-Balance?	3.1 3.5
Work-Life-Balance im Beruf des Lehrers – realistisch oder bloßer Traum?	3.1 3.5
Gleichberechtigung von Mann und Frau am Beispiel der Vertretung der Geschlechter in Spitzenpositionen deutscher Unternehmen – abgeschlossener Angleichungsprozess oder aktueller gesellschaftlicher Auftrag?	3.7
Vergabe von Studienplätzen mittels Numerus clausus– gerechtes und effizientes Vergabeverfahren?	3.1
Bitcoin – verlässliches Zahlungsmittel oder Spekulationsobjekt?	3.13
Werbung für Spielzeug – Fluch oder Segen für Eltern.?	3.13
Wegwerfgesellschaft – inwiefern kann Abfall eine Ressource im Alltag darstellen? Eine Diskussion am Beispiel von Upcycling?	3.11 3.13
Bargeld – ein zukunftsfähiges Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland?	3.13
Fettreduzierte Nahrungsmittel – eine sinnvolle Entscheidung für gesundes Abnehmen? Ein Produktvergleich	3.5
Tischmanieren – antiquiert oder ein Beitrag zum harmonischen Miteinander in Gesellschaft?	3.9
Molekularküche – Lebensmitteltechnische Spielerei oder Ernährung 2.0?	3.5
Süße Lebensmittel – zwingend ungesund?	3.5

7. Rechtliche Rahmenbedingungen der Präsentationsprüfung (MSA)

7.1 § 41 Sekundarstufe I – Verordnung (Präsentationsprüfung)

An dieser Stelle wird die auf die Präsentationsprüfung bezogene Regelung der Sekundarstufe I – Verordnung zitiert, § 41 Sek I - VO:

„§ 41 Präsentationsprüfung

(1) Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 die Thematik für die Präsentationsprüfung, die vom Prüfungsausschuss zugelassen werden muss. Sofern die Thematik fachübergreifend angelegt ist, muss sie einem Fach oder Lernbereich zugeordnet werden. Die gewählten Themen beziehen sich auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die am Ende der Sekundarstufe I auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses erreicht sein müssen. Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben. Sie werden dabei von der jeweils fachlich zuständigen Lehrkraft beraten und unterstützt.

(2) Die Präsentationsprüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf Antrag werden sie als Einzelprüfung durchgeführt. Beide Prüfungsschnitte dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung zehn bis 20 Minuten und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer. Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet werden können, indem Teilaufgaben zur selbstständigen Lösung gestellt werden. Unmittelbar nach der Prüfung setzt der Fachausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers die Note auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses fest; dabei wird die Präsentation besonders gewichtet. Zusätzlich wird die Note auf dem Anforderungsniveau der erweiterten Berufsbildungsreife um eine Notenstufe verbessert festgesetzt. Die Note auf beiden Anforderungsniveaus wird den Schülerinnen und Schülern abweichend von § 44 Absatz 9 unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt.“

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, siehe <http://gesetze.berlin.de/>

7.2 Nummer 18 AV Prüfungen (Präsentationsprüfung)

An dieser Stelle wird die auf die Präsentationsprüfung bezogene Regelung der AV Prüfungen zitiert, Nummer 18 AV Prüfungen:

„18 - Präsentationsprüfung

(1) Die Auswahl des Themas für die Präsentationsprüfung erfolgt durch die Prüflinge unter den in der Sekundarstufe I-Verordnung dafür vorgegebenen Fächern oder Lernbereichen. In den Bildungsgängen der beruflichen Schulen wählen die Prüflinge das Thema aus den in der jeweiligen Verordnung festgelegten fach- oder berufsbezogenen Lernbereichen aus.

(2) Zur Vorbereitung der Prüfung reichen die Mitglieder einer Prüfungsgruppe oder Prüflinge, die eine Einzelprüfung beantragen, nach Beratung durch die unterrichtende Lehrkraft spätestens am Ende des ersten Halbjahres des Prüfungsjahrgangs einen Themenvorschlag ein. Das Thema muss sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwerbenden Kompetenzen beziehen.

(3) Der Prüfungsausschuss erhält von den prüfenden Lehrkräften eine Aufstellung der eingereichten Themenvorschläge zur Genehmigung. Die jeweilige Themenaufstellung ist von der Lehrkraft hinsichtlich des Umfangs, des Schwierigkeitsgrades, der Selbstständigkeit und der Einschätzung der erwartbaren Präsentation im Hinblick auf die Zulassungsfähigkeit zu prüfen. Der Prüfungsausschuss kann nach Einblick und Vergleich der eingereichten Themenvorschläge durch die zuständigen Fachausschüsse Änderungen an der Aufgabenstellung vornehmen. Die notwendigen Änderungen sind der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitzuteilen.

(4) Die Schule erstellt einen Prüfungsplan, der Prüfungen nach Fächern, Themenbereichen und Präsentationsformen in zeitnahen Blöcken zusammenfassen soll.

(5) Die Prüfung findet vor dem Fachausschuss statt. Die Durchführung ist auch im Rahmen des Unterrichts möglich, wenn Störungsfreiheit erwartet werden kann. Präsentationsformen sind z. B. nach Angebot der Schule der Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Audioproduktionen. An der Präsentation und am Prüfungsgespräch sind alle Prüflinge einer Gruppe gleichmäßig, d.h. in gleichen Anteilen und in gleichen Schwierigkeitsgraden, zu beteiligen.

(6) Findet die Präsentationsprüfung in einer modernen Fremdsprache statt, muss die Prüfung in dieser Sprache durchgeführt werden. In den Fächern Latein oder Altgriechisch müssen sprachliche Aspekte in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden.

(7) Bewertungskriterien sind insbesondere Fachkompetenz, sprachliche Umsetzung, Strukturierungsfähigkeit, Originalität, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Präsentation und das Prüfungsgespräch, bei abweichenden Ergebnissen ist eine Gewichtung zugunsten der Präsentation vorzunehmen. Bei Gruppenprüfungen ist der individuelle Anteil der Prüflinge sowohl bei der Präsentation als auch beim Prüfungsgespräch zu bewerten. Zur Bewertung ist ein Beobachtungsbogen mit vorher festgelegten Beobachtungskriterien und Erfüllungsgraden, der als Mustervordruck vorgegeben wird, zu verwenden.“

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung, siehe <http://gesetze.berlin.de/>

7.3 Bewertungsbogen und Protokoll

Der Bewertungsbogen zur Präsentationsprüfung ist auf den nächsten beiden Seiten abgedruckt.

Stempel der Schule

Lfd. Nr. der Prüfungsgruppe	Anzahl der Prüflinge
	Fachabkürzung

Mittlerer Schulabschluss / erweiterte Berufsbildungsreife 20 ____
(ggf. streichen)

Protokoll der Präsentationsprüfung ¹⁾

Prüfungsfach/Lernbereich: _____

Thema: _____

Prüfende/r: _____ Protokollant/in: _____

Zuhörer/Gäste: _____

Beginn der Prüfung: _____ Uhr Ende der Prüfung: _____ Uhr

Für die Präsentation eingesetzte Medien:

Abschließende Bewertung der Prüflinge (vgl. Seite 2):

	Note auf MSA-Niveau	Umrechnung auf eBBR-Niveau
A: _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B: _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C: _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D: _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Namen, Vornamen (ggf. entwerfen)

Besondere Vorkommnisse:

_____ 20 _____
Prüfende/Prüfer Protokollantin/Protokollant

¹⁾ Die Anforderungen entsprechen dem MSA-Niveau. Die Umrechnung der Ergebnisse für die eBBR-Note erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 S. 6 Sek I-VO in der jeweils geltenden Fassung. Bei Leistungsverweigerung oder Nichterbringung aus selbst zu vertretenden Gründen erfolgt eine Bewertung mit „ungenügend“ (§ 47 Abs. 1 S. 2 Sek I-VO).

Bewertungsbogen zur Präsentationsprüfung zum Mittleren Schulabschluss / zur erweiterten Berufsbildungsreife ¹⁾

Lfd. Nr. der Prüfungsgruppe

Anzahl der Anlagen zum Prüfungsprotokoll: _____ Blätter

Beobachtungsbereich - Kriterien	Kandidat/in	Präsentation						Prüfungsgespräch					
		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
Medienkompetenz													
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit im Umgang mit Medien /Medientechnik/ Medientechnologien - Funktionalität des Medieneinsatzes - Angemessenheit der verwendeten Gestaltungselemente auch in Bezug zur Gesamtpräsentation - Prüfen, Bewerten von Quellen und Informationen - Reflexion von Auswahl- und Gestaltungsentscheidungen 	A												
	B												
	C												
	D												
Strukturierung der Darstellung		++	+	+ -	- +	-	--	entfällt					
<ul style="list-style-type: none"> - Anschaulichkeit der Darstellung - Klarheit der Phaseneinteilung - Vernetzung der Inhalte - Gewichtung der Teilaspekte - Originalität und Eigenständigkeit - Fokussierung des Schwerpunkts - Funktionalität der Zeiteinteilung 	A												
	B												
	C												
	D												
Fachkompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
<ul style="list-style-type: none"> - Fachwissen - Ausprägung fachlicher Kompetenzen - sachgerechte Verwendung geeigneter Materialien und fachspezifischer Methoden - Systematik der Auswahl fachlicher Inhalte - Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung - Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit 	A												
	B												
	C												
	D												
kommunikative Kompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Angemessenheit (allgemeiner Sprachgebrauch, Fachsprache) - Auftreten, Einsatz von Gestaltungsmitteln wie Betonung, Pausen, Körpersprache - Adressatenorientierung - Eingehen auf Fragestellungen - freies Sprechen, Flexibilität - Argumentationsstärke - angemessene Kommunikation in einer Gruppe²⁾ 	A												
	B												
	C												
	D												

Tragende Erwägungen für die Gesamtbeurteilung der einzelnen Kandidaten:

A	
B	
C	
D	

¹⁾ Für ausführlichere Aufzeichnungen können weitere Blätter angefügt werden. Die Anzahl ggf. angefügter Blätter muss auf diesem Formular vermerkt werden.

²⁾ Dieser Beurteilungsbereich entfällt bei Einzelprüfungen.

7.4 Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bei Präsentationsprüfungen

Die Schülerinnen und Schüler fertigen zum Ablegen der Prüfung eine Präsentation an und führen diese dann vor einer Prüfungskommission vor, die die Leistung bewertet. Wird die Präsentation in der Folge nicht weitergegeben oder anderweitig genutzt, ist sie Prüfungsmaterial, das vom Prüfling nur zum Zweck der Prüfung angefertigt wurde. Die Prüflinge müssen in diesem Fall ihre Quellen (Texte, Bilder, Diagramme, ...) und deren Herkunft zwar kenntlich machen, brauchen aber keine Nutzungsrechte einzuholen. Erst wenn die Präsentationen zu anderen Zwecken genutzt werden sollen und der Öffentlichkeit (auch einer beschränkten Öffentlichkeit) zugänglich gemacht werden, müssen vorher die notwendigen Rechte eingeholt werden. Dies wäre zum Beispiel dann gegeben, wenn die Präsentationen auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden, mit Onlinetools (z. B. Prezi) erarbeitet wurden und öffentlich zugänglich sind oder außerhalb des Unterrichts gezeigt werden sollen. Die Verwendung der Präsentation im Unterricht durch den Prüfling zum Zwecke der Veranschaulichung ist jedoch zulässig.

Weiterführende Literatur: BiSS-Trägerkonsortium (Hrsg.). (2018): Urheberrecht in der Bildung. Texte, Bilder, Videos und Co: Was pädagogische Lehr- und Fachkräfte wissen müssen, um diese Werke für Bildungszwecke zu nutzen, Köln (<https://biss-sprachbildung.de/pdf/biss-broschuere-urheberrecht.pdf>; 25.07.2019).

Informationen für Schülerinnen und Schüler*

1. Tipps für die Präsentationsprüfung des MSA

In Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss (MSA) werden Sie mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Prüfungssituation und Prüfungsart sind grundsätzlich anders als das, was Sie bisher kennengelernt haben. Die folgenden Hinweise sollen Hilfestellung bei der Vorbereitung geben.

Gruppen-, Partner- oder doch lieber Einzelprüfung?

Die Entscheidung darüber kann Ihnen niemand abnehmen, fragen Sie aber ruhig Ihre Eltern oder eine Lehrkraft, was sie Ihnen raten. Die meisten Schülerinnen und Schüler lassen sich in Gruppen prüfen. Diese können aus maximal vier Schülerinnen und Schülern bestehen. In einer Gruppen- oder Partnerprüfung können Sie arbeitsteilig arbeiten und jeder kann seine Stärken einbringen. Es sind aber auch Einzelprüfungen möglich. In diesem Fall sind Sie unabhängiger von der Kooperation der anderen, müssen aber auch alle Herausforderungen der Vorbereitung und Prüfung allein bewältigen.

Die meisten Prüflinge treffen diese Entscheidung vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen. Arbeite ich lieber selbstständig? Mit wem habe ich in der zurückliegenden Zeit besonders gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt? Wenn sich in der eigenen Klasse keine Prüfungspartnerin bzw. kein Prüfungspartner findet, so kann auch eine klassenübergreifende Prüfungsgruppe gebildet werden

Welche Unterrichtsfächer stehen für die Präsentationsprüfung zur Auswahl?

In welchem Unterrichtsfach die Präsentationsprüfung stattfinden soll, entscheiden Sie selbst. Es kommen fast alle in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs in Frage. Eine Ausnahme bilden die schriftlich und z. T. auch mündlich abgeprüften Kernfächer Deutsch, Mathematik sowie die erste Fremdsprache. In diesen kann keine Präsentationsprüfung abgelegt werden.

Die Wahl der Thematik für die Präsentationsprüfung bedarf der Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten und muss bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 erfolgen.

* Dieser Teil der Handreichung wird separat online veröffentlicht.

Welches Thema oder Problem kann in der Präsentationsprüfung bearbeitet werden?

Das Thema Ihrer Präsentationsprüfung können Sie selbst wählen. Sicher fällt Ihnen schnell etwas ein, das sie interessiert, z. B. ein Schlagwort wie: Doping, Tierversuche, Umwelt ... Das allein reicht jedoch nicht aus, um ein prüfungstaugliches Thema zu formulieren. Ein Prüfungsthema muss konkret gefasst sein und kann inhaltlich zeitlich oder räumlich eingegrenzt werden. Da das manchmal nicht ganz leicht ist, sollten Sie früh mit der Themenfindung beginnen. Tauschen Sie sich dazu mit Ihren Freunden oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus.

Wenn Sie eine Idee zu einem möglichen Thema gefunden haben, sprechen Sie unbedingt mit Ihrer betreuenden Lehrerin oder Ihrem betreuenden Lehrer. Sie können Hinweise geben, wie aus dem Thema eine geeignete Leitfrage entwickelt werden kann (mehr dazu im Kapitel „Welches Thema ist geeignet?“. Im ersten Beratungsgespräch mit Ihrer betreuenden Lehrkraft sollte geklärt werden:

- ob das Vorhaben in der zur Verfügung stehenden Zeit gelöst werden kann,
- ob Informationsmaterialien ausreichend zur Verfügung stehen bzw.
- ob diese ohne Probleme zugänglich sind (Bibliotheken, Internet, Fachleute etc.).

Besonders wichtig ist, dass die gewählte Leitfrage die Möglichkeit bietet, ein Urteil zu fällen. Dieser sehr wichtige Gesprächstermin muss also sehr früh, noch deutlich vor Abgabe des Prüfungsantrags liegen.

Welche Lehrkräfte können in der Vorbereitungsphase beraten?

Im besten Falle ergibt sich im Zuge der Themenfindung, welche Lehrkraft Sie im weiteren Prozess berät und unterstützt. Die Schulen haben jedoch häufig ein Verfahren, um eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen auf das Kollegium zu erreichen. Über das Verfahren an Ihrer Schule werden Sie durch die Schulleitung informiert, die auch letztlich die Entscheidung trifft, wer eine Prüfung betreut. Sie können auch Lehrkräfte ansprechen, die Sie nicht aus dem eigenen Unterricht kennen. Die einzige Bedingung ist, dass sie in dem von Ihnen ausgewählten Unterrichtsfach unterrichten.

Wie und wann melde ich mich zur Präsentationsprüfung an?

In jeder Schule gibt es dafür spezielle Anmeldeformulare, entweder im Sekretariat oder beim Fach- oder Klassenlehrer. Sie stehen Ihnen in den ersten Unterrichtswochen des 10. Jahrgangs zur Verfügung und dienen zur Beantragung und Genehmigung des Prüfungsthemas. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Gruppen- oder Partnerprüfung entschieden haben, füllen

gemeinsam einen Antrag aus. Es benennt die Prüfungsform, das Prüfungsfach, die betreuende Lehrkraft und das Prüfungsthema und muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Prüfungskommission entscheidet dann über die Genehmigung des Themas. Falls sich im Laufe der Vorbereitung auf die Prüfung herausstellt, dass eine Umformulierung des Themas notwendig ist, muss der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit Ihrer betreuenden Lehrkraft schriftlich darüber informiert werden.

Wer genehmigt das Thema?

Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Genehmigung der Prüfungsthemen. Dabei wird darauf geachtet, dass das Anspruchsniveau der verschiedenen Themen in etwa gleichwertig ist. Es soll weder zu einer Unterforderung noch zu einer Überforderung kommen. Wichtig ist auch, ob das Thema in den letzten Jahren schon einmal für eine Prüfung genutzt worden ist oder ob es im gleichen Jahrgang noch einmal von anderen Schülerinnen oder Schülern angemeldet wurde.

Wie viel Zeit steht zur Vorbereitung der Präsentationsprüfung zur Verfügung?

Sie wählen ein Prüfungsthema, auf das sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen vorbereiten. Feiertage und Ferien werden eingerechnet. In dieser Hauptarbeitsphase treten häufig auch Probleme auf. Zu Ihrer Unterstützung sollten Sie in der Zeit der Prüfungsvorbereitung noch einmal mit Ihrer betreuenden Lehrkraft sprechen. Häufig richten die Schulen dafür Gesprächstermine für eine Beratung ein oder Sie fragen einfach direkt nach einem Termin.

Was sollte in der Vorbereitungsphase beachtet werden?

An die Zulassung des Prüfungsthemas schließt sich die eigentliche Arbeitsphase an. Da es sich um einen im Vergleich sehr langen Vorbereitungszeitraum handelt und die tagtäglichen Unterrichtsansforderungen nicht aufgehoben werden, fällt es mitunter schwer, sich auf die neuen, zusätzlichen Aufgaben zu konzentrieren. Deshalb ist es wichtig, einen Zeitplan zu erstellen und bei einer Partner- oder Gruppenprüfung arbeitsteilig vorzugehen. Schon während des ersten Partner- oder Gruppentreffens sollte notiert werden, bis wann welche Aufgaben von wem zu lösen sind und wann das jeweilige Zwischenergebnis besprochen wird.

Wer und was kann bei der Vorbereitung helfen?

Für die Vorbereitung der Präsentationsprüfung sind alle denkbaren Informationsquellen nutzbar, es können z. B. auch Fachleute angesprochen werden. Wichtig ist, dass diese Informatio-

nen und Erkenntnisse zielführend verarbeitet und präsentiert werden. Sie müssen auch angeben, welche Quellen Sie verwendet haben.

Es ist außerdem wichtig, Informationen zu prüfen: Nicht alles, was im Internet, in Zeitungen oder von Befragten berichtet wird, muss stimmen. Informationen können einseitig und parteiisch sein oder wichtige Aspekte nicht erwähnen. Deshalb ist es wichtig, verschiedene Informationsquellen zu nutzen und zu vergleichen.

Wichtig ist auch, die Präsentation vorher schon einmal durchzuführen. Die Tipps der Zuhörenden sollten unbedingt berücksichtigt und verarbeitet werden.

Welche Rolle spielt die beratende Lehrkraft?

Während der Arbeitsphase können und sollten Sie sich durch Ihre betreuende Lehrkraft beraten lassen. Die Lehrkraft kann z. B. Empfehlungen geben oder Zwischenergebnisse kritisch in Frage stellen. Eine mögliche lobende Äußerung kann nicht das Prüfungsergebnis vorwegnehmen. Sie dient meist zur Motivation, weiter so intensiv und zielführend zu arbeiten.

Nicht zulässig ist, dass Ihnen die Lehrkraft wesentliche Entscheidungen abnimmt oder sich die weitgehend fertig gestellte Präsentation vor der Prüfung ansieht und schon vorab ein Urteil abgibt.

Wie läuft die Präsentationsprüfung ab und wie bereite ich den Ablauf vor?

Die Präsentationsprüfung ist ein sehr wichtiges Ereignis, das gründlich vorbereitet werden muss. Folgende Dinge sind zu beachten:

- Prüfen Sie mindestens einen Tag vorher, ob die Technik funktioniert.
- Seien Sie deutlich früher am Prüfungsort, um letzte Absprachen und Vorbereitungen zu treffen.
- Damit der Vortrag nicht ins Stocken gerät, sollte alles, was während der Prüfung benötigt wird, ausgepackt sein, an seinem Platz liegen und geprüft sein, ob es funktioniert.
- Die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe muss vorher abgesprochen werden: Wo steht die bzw. der gerade Vortragende und wo befinden sich die anderen Gruppenmitglieder? Wer spricht wann? Wer zeigt die gerade vorgestellten Sachverhalte?

Die Prüfung selbst setzt sich aus zwei unterschiedlichen Abschnitten zusammen: der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch. In der Regel stehen in einer Gruppen- und Partnerprüfung pro Teilnehmenden zehn bis 20 Minuten zur Verfügung, bei einer Einzelprüfung sind es 15 bis 30 Minuten. Die Nachfragen der prüfenden Lehrkraft im Prüfungsgespräch

konzentrieren sich meist auf die Vorbereitungsphase, die dargestellten Inhalte sowie auf die Art und Weise der Präsentation. Mit den Nachfragen soll herausgefunden werden, worin die jeweilige *individuelle* Leistung besteht. Deshalb müssen auch alle Gruppenmitglieder zu Wort kommen können.

Der Ablauf des Präsentationsteils der Prüfung kann zu Hause gründlich vorbereitet werden. Aber auch auf das anschließende Gespräch kann und sollte man sich vorbereiten.

Was passiert, wenn die Prüfungsgruppe am Prüfungstag nicht vollständig erscheint?

Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren. Sie sind nicht die erste Prüfungsgruppe, die in eine solche Situation gekommen ist. Die Entscheidung über die Nichtdurchführung der Präsentation trifft letztendlich der Prüfungsausschuss. Deshalb muss die Schule spätestens am Morgen des Prüfungstages telefonisch informiert werden, wenn ein Mitglied der Prüfungsgruppe fehlt. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten reicht nicht aus. Erst wenn dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit darlegt, vorgelegt wird, kann ein neuer Termin festgelegt werden. In der Regel wird die Gruppen- oder Partnerprüfung dann nachgeholt, wenn alle Mitglieder gesund sind.

Welche Besonderheiten müssen Schülerinnen und Schüler aus bilingualen Lerngruppen beachten?

Sollten Sie Schülerin bzw. Schüler in einer bilingualen Lerngruppe sein, dann haben sie sich im Fachunterricht in der jeweiligen Fremdsprache verständigt. Mit dieser Situation sind Sie also schon gut vertraut. Deshalb kann die Präsentationsprüfung auch in der jeweiligen Fremdsprache durchgeführt werden. Dies gilt ebenfalls für eine Präsentationsprüfung in der 2. Fremdsprache.

2. Die Zeit – wie wird die Arbeit termingerecht geplant?

Vorbereitungsphase (10. Jg.)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entscheidung über die Prüfungsform: Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung? ○ Gruppenfindung ○ Themen- und Fachfindung, ggf. verbunden mit dem ersten Beratungstermin
Beantragungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ Empfang des Antragsformulars der Schule ○ Ausfüllen des Formulars ○ Unterschrift der Erziehungsberechtigten ○ Einhalten des Abgabetermins
Genehmigungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zulassung des Prüfungsthemas durch den Prüfungsausschuss
Recherchephase	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung eines Arbeitsplans (<i>Wer macht was bis spätestens wann?</i>) ○ Arbeit in Bibliotheken, Recherche im Internet, Interview mit Expertinnen/Experten, Zeitzeuginnen/Zeitzeugen... ○ Auswertung von Statistiken und/oder Interviews ○ Protokollierung von Versuchen ○ Anlegen eines kommentierten Literaturverzeichnisses ○ Zusammenführung der Teilergebnisse ○ Konsultation(en) der prüfenden Lehrkraft
Phase der Erstellung der Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überlegung, welche Präsentationsform am besten zum Thema und zur Prüfungsgruppe passt ○ Anfertigung einer Sicherheitskopie der Präsentation/eines Handouts ○ Präsentation (allein, in der Gruppe); mehrmaliges Üben ○ Funktionsprobe der Technik in der Schule
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Viel Erfolg bei der erfolgreichen Prüfung!

3. Welches Thema ist geeignet?

Die eigene Wahl

Das Thema wird nicht vorgegeben. Man kann seinen eigenen Interessen folgen und das Prüfungsfach wie das Thema selbst wählen. Im Vordergrund sollte dabei das eigene Interesse stehen, weil man unter Umständen auf Vorkenntnisse zurückgreifen oder sich mit seinem Lieblingsthema vertieft auseinandersetzen kann. Dies gibt Motivation und zusätzlichen Ansporn, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren. Also: Erst einmal Ideen sammeln, dann aus diesen eine auswählen.

Die eigene Wahl ist eine große Chance, aber auch eine Herausforderung, denn das Thema muss für die Form der Prüfung im 10. Jahrgang geeignet sein. Lehrkräfte wie auch Eltern können Sie bei der Themenstellung beraten, Lehrkräfte können, wenn notwendig, an der Themenstellung auch Änderungen vornehmen. Bei der Themenwahl sollte folgendes beachtet werden:

Der Umfang

Das Thema sollte nicht zu umfangreich sein. Das hat zwei Gründe: Erstens muss man das Thema in einer angemessenen Zeit für eine Präsentation vorbereiten können. Zweitens dauert die Prüfung bei einer Gruppenprüfung nur 10 bis 20 Minuten je Gruppenmitglied. In dieser Zeit erfolgen die Präsentation *und* das Gespräch über die Präsentation. Die Präsentation sollte also bei einer vierköpfigen Gruppe rund 20 bis höchstens 40 Minuten dauern.

Aber: Bei einer Gruppenprüfung sollte das Thema auch so umfangreich sein, dass jedes Gruppenmitglied (s)einen eigenen Teil selbstständig präsentieren kann. Bei vier Teilnehmenden muss das Thema also mindestens vier Unterthemen haben. Jedes Gruppenmitglied muss gleichermaßen die Chance haben, sein Wissen und Können unter Beweis zu stellen!

Das Thema

Zunächst hat man einen Gegenstand, z. B. „Ich will etwas zu Sport und Doping machen!“ Aber wie wird daraus ein Thema? Dazu bedarf es zum einen der Eingrenzung und zum anderen einer Fragestellung.

Zur Eingrenzung: Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann sich zum Beispiel auf eine Sportart festlegen. Es empfiehlt sich auch, sich auf ein Beispiel (Biografie, Zeitraum, Sportart) zu beziehen, beispielsweise Leichtathletik (Fallbeispiel: Ben Johnson) oder Radsport (Fallbeispiel: Lance Armstrong, Jan Ullrich). Dann kann man weiter eingrenzen, indem man sich selbst Fragen stellt: Soll es zum Beispiel um die gesundheitlichen Folgen für die Sportlerinnen bzw. Sportler gehen (Gesundheit)? Oder geht es um ein politisches Thema (Doping in xyz)? Oder steht in Frage, ab wann etwas als Doping gilt oder bis wann nicht (Definieren des Begriffs)?

Zur Fragestellung: Ein Gegenstand wird dann zu einem Thema, wenn er mit einer Problemfrage kombiniert wird, auf die man verschiedene Antworten geben kann. Durch die Frage wird also aus einem Gegenstand ein Thema gemacht. „Doping im Radsport“ – dies ist noch kein passendes Thema, denn es fehlt die Frage. Die Frage „leitet“ also die Arbeit. Nur das wird „thematisiert“, was zur Beantwortung der Frage dient. Dadurch ist auch klar, was wichtig ist und was nicht. Zugleich gibt die Leitfrage das Ziel der Präsentation vor: Am Ende der Präsentation muss eine begründete Antwort auf die Ausgangsfrage gegeben werden.

Welche Leitfragen sind gute Leitfragen?

- Die Leitfrage soll zum Nachdenken über ein offenes Problem anregen und dazu auffordern, zu einem begründeten und folgerichtigen Ergebnis zu kommen. Das ist wichtig, denn die Prüfungskommission will nicht nur das Wissen bewerten, sondern auch das Können. Und das heißt in diesem Fall: das selbständige Denken, Analysieren, Argumentieren und Bewerten bzw. Urteilen.
- Die Leitfrage sollte so gestellt sein, dass mehrere Antworten möglich sind und das Pro und Contra der möglichen Antworten abgewogen werden kann, um zu einem eigenen, möglichst differenzierten Urteil/zu einer eigenen Bewertung zu kommen.
- Die Leitfrage sollte so gestellt sein, dass sie aus den verschiedenen Perspektiven unterschiedlich betrachtet und beantwortet werden kann.
- Die Leitfrage benennt auch, anhand welchen Maßstabs sie beantwortet werden soll. Ist etwas zum Beispiel gerecht (Maßstab: Gerechtigkeit), nachhaltig (Maßstab: Nachhaltigkeit), wirtschaftlich, legitim, verantwortungsvoll, technisch umsetzbar, verbraucherfreundlich, eine Verletzung der Menschenrechte, gesundheitsförderlich, realistisch, ästhetisch...?

Welche Leitfragen sind weniger geeignet?

Weniger geeignet sind Fragen,

- die nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können,
- die durch kurzes Nachschlagen in einem Buch oder durch eine kurze Recherche im Internet beantwortet werden können,
- die eine (einzige) Antwort nahelegen (z. B.: „Sind Drogen schädlich?“),
- die mehrere Unterfragen beinhalten (z. B.: „Sind Drogen schädlich, wie kann man den Drogenhandel einschränken und die Menschen vom Drogenkonsum abhalten? Welche Ideen hat die Politik und macht sie wirklich genug?“),
- einfache „W-Fragen“ (Wer, Wo, Was, Wie, Warum), denn diese regen das selbständige Urteilen weniger an.

Die Methode(n)

Wenn es keine Möglichkeiten gibt, sich Informationen zu einer Frage, einem Thema zu beschaffen, dann nützt jede gute Idee oder jedes gute Thema nichts. Die Prüffrage an die Gruppe/an sich selbst muss also lauten: Wo und wie kann ich mich/können wir uns informieren? Gibt es Fachbücher, Zeitungsartikel oder seriöse Links zu meinem/unserem Thema? Finden sich ggf. auch Personen, die man interviewen kann – Expertinnen bzw. Experten oder Zeitzeu-

ginnen bzw. Zeitzeugen? Lassen sich Experimente oder Umfragen durchführen – wo und zu welchem Zeitpunkt? Und: Steht der Prüfungsgruppe oder mir als Einzelprüfling genügend Zeit für eine solche Arbeit zur Verfügung? Sind die Methoden für den Bearbeitungszeitraum zeitlich zu aufwändig?

Zwei gelungene Beispiele zur Illustration

Themenbeispiel 1: „Videoüberwachung an öffentlichen Orten in Berlin am Beispiel des Bahnhofs Südkreuz – ein gelungenes Projekt zur Bekämpfung der Kriminalität?“

Der **Gegenstand** der Präsentationsprüfung ist die „Videoüberwachung an öffentlichen Orten“. Durch die **Leitfrage** „Kann mit der Videoüberwachung die Kriminalität erfolgreich bekämpft werden?“ ist der Gegenstand eingegrenzt worden. Der **Maßstab** zur Beantwortung der Frage lautet: Sinkt die Kriminalität oder sinkt sie nicht? Der Gegenstand erfährt eine **weitere Eingrenzung**, nämlich auf einen präzisen Raum: Berlin, Bahnhof Südkreuz. Dieser ermöglicht verschiedene **methodische Ansätze**, zum Beispiel: Recherche (schriftliche Anfragen, Befragung) bei der Polizei, der Deutschen Bundesbahn, bei Ladenbesitzern, Reisenden, Anwohnern, im Netz (Suchbegriffe: Bahnhof Südkreuz; Kriminalität).

Die Recherche bezieht damit verschiedene Perspektiven ein und man erhält vermutlich unterschiedliche Bewertungen, je nachdem, wen man fragt: Denkbar sind Hinweise, dass die Kriminalität im Blickfeld der Kameras gesunken ist, außerhalb des Blickfelds jedoch nicht; weitere Hinweise sind denkbar, z. B. dass sie (zu) wenig gesunken ist; dass auch vollkommen Unschuldige beobachtet werden, dass Persönlichkeitsrechte ebenso verletzt/betroffen sein könnten (Bürgerrechte) wie der Aspekt des Datenschutzes. Man könnte auch andere Formen der Verbrechensbekämpfung diskutieren (stärkere Präsenz von Polizei vor Ort, Prävention...). In der Einleitung zum Thema könnten auch die Maßnahmen in anderen Ländern (England, Frankreich, Spanien) und die dort gemachten Erfahrungen einbezogen werden (Internetrecherche).

Themenbeispiel 2: *Zwischen den Geschlechtern – XXY als Ausschlusskriterium für die Teilnahme an Laufdisziplinen der Frauen im Spitzensport?*

In der Präsentation soll es um das **Thema** Intersexualität im Spitzensport und hier um die Frage gehen, wie man bei sportlichen Wettkämpfen damit umgeht. Der Begriff Intersexualität umschreibt jedoch einen zu weiten Bereich. Das gleiche gilt für den Begriff der Sportwettkämpfe. Die **Leitfrage** muss also deutlich enger gefasst werden: So wurde die Intersexualität auf eine konkrete Chromosomenverteilung begrenzt, hier XXY. Diese Ausprägung wird in der Medizin als Klinefelter-Syndrom bezeichnet. Somit bleibt jetzt noch die **Eingrenzung** auf den Bereich des „Spitzensports“. Außerdem soll es hierbei nicht um einen Mannschaftssport gehen, son-

dern um eine Einzelsportart, die regulär in Wettkämpfen für beide Geschlechter stattfindet und das Individuum in den Fokus stellt. Zudem sollte es auch eine Sportart sein, für die es ein großes gesellschaftliches Interesse gibt und somit davon auszugehen ist, dass bei einer Recherche Daten zu finden sind.

Um die Argumente überzeugend zu gestalten, sollte man sich zur Beantwortung der Fragestellung ebenso mit der Entstehung des Klinefelter-Syndroms als auch mit der Wirkung der Hormone im Körper und ihren Folgen für die Leistungsfähigkeit befassen. Auf diese Erkenntnisse kann man verschiedene **Bewertungsmaßstäbe** anwenden, die zu verschiedenen Perspektiven auf den Gegenstand führen: Es sind u. a. Argumente möglich, welche die Anatomie betreffen, die Genetik, die Gesellschaft, die Sportpolitik oder auch die empfundene Identität der Person selbst. Auch die Interessen der am sportpolitischen Entscheidungsprozess eingebundenen Personen können hinterfragt werden. Die Antwort wird in Bezug auf den Gedanken der Fairness aus den unterschiedlichen Perspektiven nicht eindeutig sein, sodass Sie sich am Ende des Vortrags durch die eigene Gewichtung der Argumente positionieren müssen. Auf der Grundlage dieses Wissens ist es auch denkbar, weitere Lösungsvorschläge zu diskutieren.

4. Themen einmal anders denken – gerne fachübergreifend

Die Wahl des Prüfungsthemas sollte durch das eigene Interesse geleitet werden. Was ist aber mit Gegenständen, die durchaus das Interesse wecken, aber nicht eindeutig einem einzigen Unterrichtsfach zuzuordnen sind? Wasser, Armut, Mode ..., das sind solche möglichen Gegenstände für eine Präsentationsprüfung. Sollten diese gleich vergessen werden? Sicherlich nicht! Es kann sich durchaus lohnen, hier einmal weiterzudenken. Es liegt in der Natur der Unterrichtsfächer, dass sie jeweils eine Perspektive auf das Leben in der Gegenwart (und Vergangenheit: z. B. Politik, Literatur, Kunst, Musik) betonen. Für ein ganzheitliches Betrachten eines Gegenstandes ist es aber mitunter durchaus sinnvoll, die unterschiedlichen Sichtweisen/Perspektiven gedanklich miteinander zu verbinden. Dies wird durch die 13 übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans ermöglicht. Orientiert man sich an ihnen, sind folgende dreizehn fachübergreifende Fragestellungen denkbar:

Fachübergreifendes Thema	Worum geht es?	Beispiel für ein konkretes Thema
Berufs- und Studienorientierung	Themen der Berufs- oder Studienwahl und des Arbeitslebens	Der Berufskompass – ein geeignetes Instrument für die eigene Berufswahl?
Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)	Die Wahrnehmung und Wertschätzung sozialer, geschlechtlicher, sexueller, altersbezogener, körperlicher, geistiger, ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Vielfalt	Wir sind alle gleich – oder nicht? – Das Beispiel sexuelle Vielfalt in Berlin
Demokratiebildung	Möglichkeiten einer aktiven demokratischen Gestaltung der Gesellschaft zeigen und die Menschen- und Kinderrechte	Der Klassenrat – ein Baustein zur Förderung der Demokratie an unserer Schule?
Europabildung	Gesellschaft, die Geschichte, die Geografie, die Kultur Europas sowie die Europäische Union	Das Europabild 1848 – (k)ein Boden für Rassismen?
Gesundheitsförderung	Lebensweisen zur Stärkung und zum Erhalt der Gesundheit als Voraussetzung für die aktive Lebensgestaltung	Nahrungsergänzungsmittel – Fluch oder Segen für die Gesundheit?
Gewaltprävention	Abwendung von körperlicher, psychischer und emotionaler Gewalt	Soziale Netzwerke – Eine Gefahr für die Entwicklung von Jugendlichen?
Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)	Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frau, Mann und Personen anderer Geschlechtsidentitäten	Das dritte Geschlecht in Deutschland und Thailand – ein Vergleich der rechtlichen Stellung und gesellschaftlichen Akzeptanz
Interkulturelle Bildung	Prägung des Menschen durch die eigene Kultur; Wahrnehmung anderer Kulturen; interkulturelles Miteinander gelingen kann.	Mode und Migration – ein verbindender Schmelztiegel der Kulturen?
Kulturelle Bildung	Auseinandersetzung mit überlieferten kulturellen Traditionen; Entwicklung eigener Kreativität und Experimentierfreude in Bezug auf Kultur	Das Bild von Berlin in der Musik – ein exemplarischer Vergleich im Wandel der Zeit

Fachübergreifendes Thema	Worum geht es?	Beispiel für ein konkretes Thema
Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	Verkehr als System mit seinen Regeln und Normen, seinen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und das eigene sichere Verhalten	Elternhaltestellen an unserer Schule – Top oder Flop?
Nachhaltige Entwicklung, Lernen in globalen Zusammenhängen	Themen der globalisierten Welt: Aspekte der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik und deren Interdependenzen	Rechtspopulismus weltweit - eine Gefahr für den Klimaschutz? Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel der USA.
Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung	Recht auf selbstbestimmte Sexualität im Rahmen der Vielfalt der Lebensweisen und Orientierungen; zwischenmenschliche Beziehungen in Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Familie.	Polyamouröse Beziehungen – ein denkbare Konzept auch für Deutschland?
Verbraucherbildung	Konsum und Konsumverhalten	Tank statt Teller? Biosprit ein sinnvoller Kraftstoff?

Bei der Themenfindung kann es also durchaus sinnvoll sein, zunächst erst einmal über ein Unterrichtsfach hinauszudenken und dann anschließend das Prüfungsfach festzulegen.

Gleichzeitig ist es natürlich auch denkbar, von einem Unterrichtsfach ausgehend Bezüge zu den übergreifenden Themen herzustellen. Man kann mit dem Blick auf die übergreifenden Themen (bzw. auf ein einzelnes übergreifendes Thema) konventionelle Inhalte eines Unterrichtsfaches anders denken und zum Beispiel das Thema DDR unter einem bestimmten Aspekt betrachten, vielleicht in Bezug auf Nachhaltigkeit, auf ihr Europabild etc. Hier wäre vom Bezugsfach Geschichte aus gedacht. Durch den Bezug zu den übergreifen Themen (im ersten Beispiel das übergreifende Thema „Nachhaltige Entwicklung“, im zweiten Beispiel das übergreifende Thema „Europabildung“) kommt man zu einem Gegenstand, der über die klassischen Themen des Fachunterrichts hinausgeht und gerade dadurch Spannung erzeugen kann. Das Kapitel „Themenbeispiele aus den Unterrichtsfächern“ zeigt weitere Beispiele, wie vom Unterrichtsfach aus Bezüge zu den übergreifenden Themen hergestellt werden können.

5. Recherche im Internet

5.1 Erfolgreiches Suchen im Internet

Suchmaschinen haben ihren Namen verdient: Sie sind digitale Maschinen, die auf Suchanfragen möglicherweise passende Verweise oder Dokumente suchen und listen. Die am häufigsten genutzten Suchmaschinen sind Google (mit dem größten Marktanteil), Bing und Yahoo, gefolgt von AOL, Ask.com und Yandex. Zudem gibt es alternative Suchmaschinen ohne „Datensammelwut“ (z. B. DuckDuckGo) oder Suchmaschinen, die gemeinnützige Zwecke unterstützen (z. B. Ecosia).

Suchmaschinen sind vor allem dann erfolgreich, wenn ihnen möglichst klargemacht wird, wonach sie suchen sollen. Nimmt man zum Beispiel den häufig im Internet zu findenden Namen „Christian Meyer“, dann führt eine Suchmaschine folgende Treffer auf: zwei Politiker, einen Psychologen, den (Co-)Fußball-Trainer der U15-Nationalmannschaft, einen Schauspieler und viele andere mehr. Folgende Hinweise helfen, schneller zu passenden Treffern für die eigene Suche zu kommen.

Hinweis Nr. 1: Verwenden Sie solche Schlagwörter, die möglichst präzise eingrenzen, was genau gesucht wird: z. B. Christian Meyer, Schauspieler.

Hinweis Nr. 2: Sehr gezielt kann gesucht werden, wenn man Suchoperatoren nutzt. Das sind Befehle, die man mit den Suchbegriffen verbindet.¹

Suchoperatoren:

„...“	Wenn Wortverbindungen in Anführungsstriche gesetzt werden, dann werden Seiten gesucht, in denen diese Wortverbindung auftaucht (Beispiel: „Die Vergangenheit ist nicht tot.“)
„und“ „+“ „and“	Mit der Verknüpfung Homosexualität+Ethikunterricht werden Seiten zu diesem Bereich gefunden.
„Oder“, „Or“	Diese Verknüpfung zeigt an, dass beide genannten Begriffe gesucht werden. Z. B.: „Bayern München oder Borussia Dortmund“

¹ Die folgende Übersicht wurde als Ausschnitt der Website Lehrerinnenfortbildung Baden-Württemberg entnommen:

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_kompetenzen/weiteres/projekt/projektkompetenz/methoden_a_z/recherche/suchoperatoren.htm (25.07.2019)

Weitere Beispiele für Suchoperatoren sind hier zusammengestellt:

<https://s.bsbb.eu/operatoren> (27.07. 2019)

Hinweis Nr. 3: Webseiten zu einem Thema lassen sich schnell finden, wenn in der Suchmaske das entsprechende Schlagwort (z. B. Gentechnik, Holocaust, Migration) verbunden wird mit dem Begriff „Linkliste“ (Beispiel: Linkliste+Gentechnik).

Hinweis Nr. 4: Bei der Suche ist unbedingt auch das (Unter-)Menü der genutzten Suchmaschine zu nutzen. In der Menüleiste oben können verschiedene Rubriken aufgerufen werden (z. B. Alle, Bilder, Videos, News). Bei der weltweit am häufigsten genutzten Suchmaschine verbirgt sich hinter dem Menüpunkt „Mehr“ der Unterpunkt „Bücher“. Wenn man eventuell sucht, was Christian Meyer selbst geschrieben hat oder was andere über ihn und seine Schauspielerei schreiben, dann kann man hier fündig werden.

Hinweis Nr. 5: Um die Suche möglichst zielgerecht einzugrenzen, können bei den meisten Suchmaschinen Suchfilter aktiviert werden. Bei Google gelangt man zu dieser Funktion über das Menü „Einstellungen“ in der Menüleiste. Über das Untermenü „erweiterte Suche“ kann dann z. B. eingestellt werden, dass nur Seiten gesucht werden, die:

- ein bestimmtes Wort, eine Wortgruppe, keines der genannten Wörter, „Zahl im Bereich von bis“ nennen,
- in einer (Fremd)Sprache geschrieben sind, (z. B. nur in albanischer Sprache),
- aus einem konkreten Land stammen (z. B. aus Frankreich),
- aktualisiert wurden in den letzten 24 Stunden, in der letzten Woche, dem letzten Monat oder Jahr.

Es kann weiterhin eingestellt werden, dass:

- der gesuchte Begriff nur im Titel auftauchen soll, im gesamten Text, in der URL, in einem angegeben Link oder irgendwo auf der Seite,
- Seiten gesucht werden, deren Inhalte frei genutzt werden, die weitergegeben und/oder verändert werden dürfen.

Hinweis Nr. 6: Zu manchen Gegenständen existieren Seiten, die sehr unterschiedliche Nutzergruppen im Blick haben. Solche, die ein populärwissenschaftliches Angebot haben, die Kinder und Jugendliche ansprechen wollen, die die Käuferinnen bzw. Käufer im Blick haben oder solche, die von der und für die Wissenschaft veröffentlicht wurden. Wenn man sich auf die Wissenschaft bezieht, sollte man seinen Suchbegriff mit einem weiteren kombinieren, um nur solche Seiten angezeigt zu bekommen, die in diesem Bereich angesiedelt sind. So könnte z. B.

eine Kombination von Begriffen genutzt werden wie „Schlagwort XYZ“ „und Kontroverse“, „und Fachliteratur“ oder einfach „und Wissenschaft“ (z. B. „Intersexualität und Wissenschaft“).

Hinweis Nr. 7: Wikipedia-Artikel sind nicht selten der erste Einstieg in ein Thema. Als alleinige Informationsquelle sollten sie aber nicht genutzt werden, denn die Qualität der Artikel kann sehr unterschiedlich sein. Wikipedia ist ein offenes Projekt, an dem jeder mitarbeiten darf. Die aktiv schreibende Wikipedia-Gemeinde ist gleichzeitig das Redaktionsteam der Wikipedia, was man sehr gut über die Menüpunkte „Versionsgeschichte“ und „Diskussionsseite“ nachverfolgen kann. Manche Wikipedia-Seiten werden von der Redaktion auch „zur Überarbeitung“ ausgewiesen, weil z. B. Quellen und Belege fehlen. Wenn beispielsweise der Hinweis „Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung“ über dem ausgewählten Wikipedia-Artikel erscheint, dann sollten die darin enthaltenen Informationen nicht (unhinterfragt) genutzt werden. In *jedem* Fall müssen weitere Informationsquellen herangezogen und auch geprüft werden. Hierfür wiederum können Wikipedia-Artikel gut genutzt werden, denn diese verfügen am Ende des Artikels in der Regel über Literatur- und Linklisten. Diese können Ausgangspunkt für eine weitere, vertiefende Recherche sein.

In Hinblick auf die genannte Literatur kann der sinnvolle Gebrauch von Suchmaschinen sehr von Nutzen sein. Dies gelingt durch die Kombination des Buchtitels mit Schlagwörtern wie „Rezension“, „Kritik“, „Kontroverse“ oder „Zusammenfassung“. Die ermittelten Seiten (aus der Tagespresse, Fachliteratur etc.) bieten dann einerseits schnell und zielgerichtet Informationen sowie andererseits auch eine Bewertung des genannten Buches/der Informationen.

Hinweis Nr. 8: Suchmaschinen bieten über den Menüpunkt „Bilder“ die Möglichkeiten, nach Bildern zu einem Schlagwort zu suchen. Mit einer Bilder-Rückwärtssuche ist es zudem möglich zu ermitteln, wo dieses Bild in anderen Internetseiten verwendet wurde. Dadurch besteht auch die Chance zu prüfen, ob das Bild, welches man selbst verwendet, bearbeitet oder gar gezielt manipuliert wurde. Weiterhin kann man über die „erweiterte Bildersuche“ im Menüpunkt „Einstellungen“ Bilder nach Nutzungsrechten filtern. So gelangt man zu Bildern, die z. B. frei zu nutzen, weiterzugeben und zu verändern sind.

5.2 Wie zuverlässig sind Informationen von Webseiten?

Angenommen, für eine Präsentationsprüfung wird folgendes Thema gewählt: „Die Mondlandung 1969 – ein kleiner Schritt für den Astronauten Neil Armstrong, ein großer für die Menschheit?“ Die Prüfungsgruppe beginnt, über dieses Thema Informationen zu sammeln. Zum Thema lässt sich im Internet vieles finden, so z. B. die folgenden zwei Texte (Auszüge):

Mondlandung bezeichnet im Rahmen der Raumfahrt eine kontrollierte Landung eines von Menschen hergestellten Flugkörpers (Lander) auf dem Erdrabanten Mond. (...) Am 21. Juli 1969 um 3:56 Uhr MEZ betraten im Zuge der Mission Apollo 11 die ersten Menschen den Mond, Neil Armstrong und Edwin Aldrin. In den folgenden drei Jahren fanden fünf weitere bemannte Mondlandungen des Apollo-Programms statt.

Aus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Mondlandung>
(25.07.2018)

Staged performance: In his book, *We Never Went to the Moon*, (...) Bill Kaysing writes that NASA and the Defence Intelligence Agency (DIA) worked together on faking the Apollo 11 moon landing. An empty Saturn V rocket was launched but fell back to earth when it was out of the public gaze. (...) Fake photographs and film were taken and the astronauts' return to earth was staged by dropping a dummy space capsule from an army plane into the ocean.

Aus: <http://www.billkaysing.com/hoaxtheory.php>
(25.07.2019)

Die beiden Darstellungen unterscheiden sich vollkommen – obwohl sie das gleiche Thema behandeln. Der erste Text beschreibt das Ereignis auf Faktenbasis, der zweite ist eine falsche Darstellung des Ereignisses. Dieses Beispiel zeigt eine grundsätzliche Herausforderung beim Recherchieren und Überprüfen von Informationen. Darstellungen, ob in analogen oder in digitalen Medien, werden immer von Menschen geschrieben und präsentieren immer nur eine eingeschränkte – bisweilen auch eine einseitig subjektive – Perspektive. Das Beispiel oben zeigt aber auch: Mitunter sind „Fakten“ in Darstellungen frei erfunden. Die Konsequenz für jeden, der seriös mit Informationen umgehen will, lautet: *Jede Darstellung muss geprüft werden!* Auf welche Fakten bezieht sich der Autor? Sind diese glaubhaft? Argumentiert er schlüssig und nachvollziehbar oder verstrickt er sich in Widersprüche? Wer ist der Autor? Gibt es weiterführende Informationen über ihn im Netz? Die Beantwortung dieser und anderer Fragen ist auch und gerade bei digitalen Veröffentlichungen im Internet wichtig. Denn hier kann jeder (in der Regel) ohne eine Prüfung durch Dritte Texte veröffentlichen.

Bei dem Beispiel der verschiedenen Darstellungen über die Mondlandung könnte ein erster Schritt sein zu klären, wer der genannte Autor Bill Kaysing eigentlich ist. Ein Wikipedia-Eintrag klärt auf: Bill Kaysing propagiert eine Verschwörungstheorie, die die Mondlandung für eine bloße Erfindung hält. Ein weiterer Wikipedia-Artikel bestätigt dies und skizziert die Geschichte weiterer „Verschwörungstheorien zur Mondlandung“.

Da sich Wikipedia als eine freie Enzyklopädie versteht, an der jeder mitarbeiten kann, müssen auch deren Artikel kritisch gelesen werden. Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach der Glaubwürdigkeit kann man finden, wenn man die Anzahl der Autoren des Artikels prüft, sich die Versionsgeschichte ansieht oder nachvollzieht, ob es unter den Autoren strittige Inhalte gibt. Schließlich: Mit Hilfe der Schlagwörter „Mondlandung“ UND „Verschwörung“ UND „Mythen“ findet man viele Informationen vollkommen unterschiedlicher Herkunft und Auto-

ren zum Thema. Besser ist es also immer, mehrere (analoge und digitale) Informationen verschiedener Herkunft zu nutzen, anstatt nur eine Information von einer Autorin/einem Autoren. Durch eine „umgekehrte Bildersuche“ (Schlagwort für die Suchmaschine) kann unter Umständen durch einen Vergleich geklärt werden, ob das auf der Webseite verwendete Bild bearbeitet oder gar manipuliert wurde. Denn das Ergebnis dieser Suche zeigt, wo und wie das Bild schon einmal genutzt wurde.

Eine Checkliste in dieser Handreichung gibt Hinweise, wie Webseiten und deren Darstellungen auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft werden können:

- Informationsvideo zu Fake News siehe: So geht Medien: Fake News im Netz erkennen; vgl. <https://www.br.de/sogehmedien/sogehmedien-luegen-erkennen-102.html> (25.07.2019)
- Informationsvideo zu Verschwörungstheorien im Netz: So geht Medien: So entlarvt man Verschwörungstheorien; vgl. <https://www.br.de/sogehmedien/stimmt-das/wilde-theorien/un-wahrheiten-wilde-theorien-100.html> (25.07.2019)

6. Wie überzeugen durch originelle Prüfungsformate?

6.1 Die Wahl des Mediums: Kreative Präsentationsformen²

Wer kennt das nicht? Ein Referat steht an und die vortragende Person steht in der Ecke des Raums und liest monoton die textüberladenen Folien nacheinander vor. Oder anders ausgedrückt: „Death by PowerPoint“. So eine Präsentation löst unter den Zuhörenden Langeweile aus. Vom Inhalt der Präsentation bleibt auch meist wenig haften. Natürlich kann man auch mit einer den Inhalt stützenden **PowerPoint-Präsentation** gut präsentieren, wenn man einige Dinge beachtet:

- wenig Text in großer Schrift
- prägnante Stichworte
- spannende Thesen oder Fragen
- Einsatz von Bildern, Grafiken, Videos etc.
- lebendige Folien
- gepaart mit einem lebendigen Vortragsstil (lesen Sie dazu auch Abschnitt „Wie präsentieren wir und am besten?“)

Folgende Präsentationsformen sind denkbar:

Präsentationsform	Erläuterungen
Audioguide	Hörbeitrag, der z. B. durch eine Ausstellung, ein Stadtviertel, eine Region, musikalische Epochen, Kunstepochen etc. führt.
Ausstellung	Sie präsentiert in der Regel unterschiedliche Ausstellungsstücke (Bilder, Karten, Sach- und Originalquellen etc.). Eine Ausstellung kann vor Ort aufgebaut oder auch online „begebar“ sein.
Buch/E-Book (vgl. Dokumentation)	Bestandteile sind Texte; es können aber auch Bilder, Karten, Statistiken, ein Glossar etc. hinzukommen. E-Books können – wie Bücher – auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sein.
Collage	Sie besteht vorrangig aus Bildelementen, die zu einem Thema arrangiert werden, und kann durch Texte ergänzt werden.

² Das vorliegende Kapitel „Die Wahl des Mediums: Kreative Präsentationen“ basiert in Teilen auf dem Aufsatz „Kreative Beiträge“, der 2014 von Birgit Wenzel veröffentlicht wurde in: Michael Sauer (Hrsg.): Spurensucher. Ein Praxishandbuch für historische Projektarbeit, Hamburg: Edition Körber-Stiftung 2014, S. 229–244. Wir danken der Körber-Stiftung Hamburg für die freundliche Genehmigung des Abdrucks. Die Vorschläge wurden verändert, um sie an das Format der Präsentationsprüfung anzupassen.

Präsentationsform	Erläuterungen
Comic	Der Comic lebt von gezeichneten Bildern, enthält aber auch Schrift und Symbole. Comics können zu unterschiedlichsten Themen erstellt werden. Die Herstellung von Comics erfordert vor allem bei eigener Zeichnung kreativ-künstlerische Fähigkeiten. Wenn man nicht so gut zeichnen kann, können digitale Tools unterstützen.
Denkmal/ Monument	Es erinnert an eine denkwürdige Geschichte, an Personen oder Ereignisse und wird z. B. durch eine erläuternde Tafel ergänzt. Durch die Gestaltung wird ein Deutungsangebot vermittelt. Denkbar ist eine Analyse eines vorhandenen oder die Begründung/Konstruktion eines eigenen Denkmals/Monuments als Standbild, Statue, Gedenkstein, Bildsäule etc.
Digital Storytelling	Das Digital Storytelling beinhaltet genau das, was der Name aussagt: Im digitalen Medium wird eine Geschichte erzählt. Dabei werden Einzelelemente zu einem Gesamtwerk zusammengefügt, zu einer Folienpräsentation oder einem Videoclip (z. B. Erzähl- oder Erklärfilm). Tonaufnahmen, Animationen, Musik, Fotografien, ein Begleittext im Off etc. werden zu einem neuen Beitrag arrangiert.
Dokumentation (vgl. Buch/ E-Book, Film)	Sie sammelt Ergebnisse einer Recherche über ein Thema sachlich, strukturiert und informierend. Dies kann in schriftlicher Form erfolgen; Texte, Fotos, Dokumente etc. werden z. B. in Form eines Buches zusammengestellt. Eine Dokumentation kann auch als auditives oder multimediales Produkt entstehen.
Fiktiver Beitrag	Ein fiktiver Beitrag ist erdacht. Es hat ihn so in der Realität nicht gegeben. Fiktive Beiträge können in Textform (z. B. ein Zeitungsartikel, eine Zeitung, ein Tagebuch oder ein Briefwechsel) erstellt, aber ebenso inszeniert werden (z. B. ein Streitgespräch, eine Gerichtsverhandlung). In der Bearbeitung eines fiktiven Beitrages zu einem bestimmten Thema geht es darum, Menschen und Anliegen aus der Vergangenheit und Gegenwart Stimme und Wort zu verleihen. Hierbei können z. B. Quellen und Informationen zu einer Person in Tagebucheinträge oder ein Interview einfließen oder kontroverse Standpunkte in ein Streitgespräch.
Film, Video (vgl. Dokumentation)	Für die Präsentation kann der Film stärker an einen Dokumentarfilm (als an einer Montage aus mehreren Elementen) angelehnt sein oder auch einem Spielfilm (mit einem Handlungsplot) ähneln. Er kann unterschiedliche Anteile enthalten, wie abgefilmte Bild- oder Sachquellen, Filmdokumente, Interviews, Gespräche mit Expertinnen und Experten, ein Gang durch ein Gebäude, eine Straße, Kommentare im Off, Modellzeichnungen, Spielszenen etc.
Fotoroman	Ein Fotoroman folgt einem Plot, der in Einzelbildern arrangiert und fotografiert wird. Der Handlungsfaden wird durch Untertitel oder andere Textbeiträge (wie auch in einem Comic) ergänzt.
Führung (vgl. Audioguide, Rundgang)	Eine Führung bietet sich vor allem für Orte und Schauplätze an. Sie führt und erläutert in der Regel optisch wahrnehmbare (oder nicht mehr wahrnehmbare) Elemente. Sie kann z. B. in schriftlicher oder auditiver oder auch als multimediale Online-Anwendung entwickelt werden.

Präsentationsform	Erläuterungen
Hörbuch, Hörspiel	Die Formate Hörbuch und Hörspiel eignen sich vor allem dazu, eine Geschichte zu einem Thema zu erzählen. Beide Formate setzen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein, haben einen interessanten Handlungsverlauf mit einem Höhepunkt und gelangen dann zu einem (vorläufigen) Abschluss. Folgende Situationen wären beispielsweise denkbar: Verschiedene Parteien streiten sich um ein Thema, ein Problem muss gelöst werden, Gegner treffen aufeinander und setzen sich auseinander oder einigen sich. Aber auch die Geschichte eines Menschen, einer Gruppe, einer Stadt etc. kann in einem Hörspiel oder Hörbuch mit einfachen und doch eindrücklichen dramaturgischen Elementen erzählt werden.
Internetseite	Auf einer Internetseite als multimedialer Anwendung stehen viele Möglichkeiten der Aufbereitung von Themen offen. Die Stärke von Internetseiten liegt in den vielfältigen Möglichkeiten der Kombination von Text, Bild, Audio, Video, Hyperlinks etc.
Interview (vgl. Zeitzeugenbefragung)	Das Interview kann mit Zeitzeuginnen/Zeitzeugen, Betroffenen, Angehörigen oder Expertinnen/Experten bzw. auch mit Personen mehrerer Gruppen geführt werden und dokumentiert Themen aus dem Erleben, der Perspektive, dem Wissen von Individuen. Interviews wirken meistens durch ihre Individualität, Perspektivität und Lebendigkeit sehr authentisch. Interviews haben aber auch Schwächen, denn sie sind häufig geprägt von z. B. fehlender Verallgemeinerung oder einer subjektiven bzw. eingeschränkten Perspektive. Daher sollten Interviews durch Interpretationen und Zusatzmaterialien ergänzt werden. Die Erstellung ist denkbar als Audioaufnahme, Videobeitrag oder auch in einer Verschriftlichung.
Karikatur	Sie setzt sich kritisch, satirisch, subjektiv bzw. parteiisch und in humoristischer Form mit Menschen, Ereignissen, Zusammenhängen etc. in interpretierender Weise auseinander. Sie arbeitet vor allem mit zeichnerischen Mitteln, die übersteigern oder verfremden, und oft mit Symbolen. Eine Bildunterschrift ergänzt sie in der Regel. Als ein visueller Kommentar bezieht sie Stellung und erfordert nicht nur die intellektuelle, kritische Auseinandersetzung mit dem zugrunde liegenden Thema, sondern auch Wissen um Symbole und deren Bedeutung sowie vor allem künstlerisch-kreative Fähigkeiten.
Karte/n	Topografische oder thematische Karten (z. B. Luftfahrtkarten, geowissenschaftliche Karten, Wirtschaftskarten, politische Karten, geschichtswissenschaftliche Karten) verknüpfen Angaben zu geografischen Gegebenheiten und z. B. politische oder geschichtswissenschaftliche Informationen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder -zeitraum oder verdeutlichen auch Veränderungen in der Zeit. Durch Symbole und Zeichen werden Informationen verarbeitet und ablesbar. Overlay-Verfahren und, noch mehr, interaktive elektronische Karten können Entwicklungen und Veränderungen visualisieren.
Katalog	Ein Katalog bildet ein Begleitdokument, z. B. zu einer Ausstellung (Ausstellungskatalog) oder einem Produkt (Produktkatalog oder Werbekatalog). Als Buch oder Bildband listet er z. B. Exponate oder Produkte auf und informiert über sie.

Präsentationsform	Erläuterungen
Modell	Ein Modell ist in der Regel dreidimensional und kann dadurch z. B. Größenverhältnisse sichtbar machen. Durch das Umrunden eines Modells kann man unterschiedliche Betrachtungsperspektiven einnehmen. Nicht nur statische Gebäude oder Orte, auch unterschiedliche Akteure und Positionen können als Modell in Szene gesetzt werden.
Plakat	Es enthält in der Regel Bild- und Textanteile sowie künstlerisch-ästhetische Elemente. Es dient der Bekanntmachung und Kommunikation eines Anliegens, das durch die Plakataussage auf das Wesentliche reduziert und fokussiert wird. Es kann informieren, sich für oder gegen etwas aussprechen, provozieren, bekennen usw. und fordert als „Hingucker“ die Aufmerksamkeit der Betrachter*innen ein.
Podcast	Ein Podcast ist in der Regel eine Audiodatei, die am ehesten mit einer Radiosendung vergleichbar ist. Für eine solche Audiodatei sind vielerlei Varianten denkbar. Sie kann aus einem oder mehreren Elementen bestehen.
Rundgang (vgl. Führung)	Ein Rundgang bietet sich entweder für einen Ort (Stadt, Ortsteil, Kiez) oder auch z. B. für eine Ausstellung (als Führung) an. Der Rundgang kann als Online-Version auditiv oder auch multimedial (z. B. mit Kartenmaterial und Abbildungen) z. B. für entsprechende Endgeräte konzipiert sein oder auch ortsgebunden aus Stellwänden, Tafeln oder Hinweisschildern mit entsprechenden Informationselementen bestehen.
Spiel	Brett-, Tisch-, Kartenspiel etc., hier in der Regel als Lernspiel gestaltet, in dem es z. B. um das Zuordnen und Anwenden von Fakten geht. In einem angeleiteten Brettspiel können Abläufe simuliert und nachvollzogen werden.
Zeitung (oder Magazin)	Eine Zeitung (als Tages- oder auch Wochenzeitung) stellt als Produkt vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, Ergebnisse zu einem Thema zu sammeln und aufzubereiten. Für Entscheidungen über z. B. das Erscheinungsbild oder die Gliederung kann man sich an aktuellen Zeitungen und Magazinen orientieren. Unterschiedliche Ressorts wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales, aus aller Welt etc. bieten die Möglichkeit, Ergebnisse in Form von Texten, Bildern, Karikaturen, Schaubildern, Diagrammen, Statistiken, aber auch Kommentare, Leserbriefe etc. in die Zeitung einzufügen. Dabei müssen natürlich Quellen und Urheberchaft, z. B. in einem Impressum, nachvollziehbar werden.

6.2 Ideen zur Präsentation mit alternativen Medienformaten

Bei der Nutzung von Präsentationssoftware (z. B. PowerPoint, **Libre Office** etc.) ist es grundsätzlich problematisch, dass man gezwungen wird, eher linear und in räumlich begrenzten Folien zu denken. Deshalb sollten Sie durchaus über Alternativen nachdenken, mit denen man bildlicher, kreativer und losgelöst vom begrenzten Raum- und Folienformat präsentieren kann.

Wenn Sie eher vernetzt bzw. multidirektional präsentieren oder Ihre Inhalte in eine Geschichte einbetten wollen, dann können Sie auf alternative Anwendungen zum Erstellen von Präsentationen wie zum Beispiel **Prezi** zurückgreifen (<https://prezi.com>). Mit Prezi kann man die einzelnen Abschnitte der Präsentation als Ganzes organisieren – man sieht die gesamte Präsentation auf einen Blick. Die dahinterliegende „Story“ entfaltet sich dann, indem man in die Präsentation hinein- und herauszoomt und – wenn es z. B. Nachfragen aus dem Publikum gibt – auch dynamisch zu Inhalten zurückspringen kann. Zudem helfen vorgefertigte Designs und Grafikelemente bei der Erstellung visuell ansprechender Präsentationen. Wenn man mit Prezi kostenlos arbeiten will, dann ist eine Registrierung für das Basic-Konto notwendig. Kostenlos verfügbar sind dann die visuellen **Features** von Prezi sowie das Speichern und einfache Teilen der Präsentation. Verzichten muss man in der kostenlosen Version allerdings unter anderem auf erweiterte Präsentationsfunktionen, den Offline-Zugriff und die Sichtbarkeitskontrolle. Letzteres heißt, dass die erstellte Präsentation öffentlich auf der Plattform zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass man – wie sonst natürlich auch – unbedingt Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts beachten muss: Geben Sie den Fundort Ihrer Informationen und Materialien sorgfältig an und wenn Sie Bilder nutzen, dann greifen Sie auf Plattformen wie z. B. **Pixabay** (<https://pixabay.com/de>), **Wikimedia Commons** (<https://commons.wikimedia.org>), **Photos for Class** (<https://www.photosforclass.com>, mit automatisch generierter Zitation unter dem Bild) oder **Open Clipart** (<https://openclipart.org>) zurück. Informieren sie sich auf den Plattformen dann nochmal im Einzelnen, wie Sie die Bilder **lizensieren** sollen. Beim Lizenzieren hilft die **TULLU**-Regel: <https://open-educational-resources.de/oer-tullu-regel>. Wenn man kontrollieren will, wer Ihre Präsentation sehen kann, dann gibt es die Möglichkeit, sich auf der Plattform für ein **Edu Standard-Konto** zu registrieren. Hierzu benötigt man allerdings die offizielle E-Mail-Adresse der Schule.

Auch mit **Mind Maps** kann man präsentieren. Erstellen lassen sich visuell ansprechende und gut strukturierte Mind Maps zum Beispiel mit **Spiderscribe** (<https://www.spiderscribe.net>), **MindMup** (<https://www.mindmup.com>), **Mindmeister** (<https://www.mindmeister.com>), **Bubbl** (<https://bubbl.us>) oder **Popplet** (<http://popplet.com>).

Wie funktioniert **Popplet** (als WebVersion oder als App für iPad und iPhone, Registrierung notwendig)? Mit einem Doppelklick auf die noch leere Oberfläche öffnet sich ein sogenanntes „**Popple**“. Das ist eine Box, in die Sie neben Text auch Bilder, Videos oder Dateien vom eigenen Gerät einfügen können. Diese „Popples“ können Sie sinnvoll miteinander verbinden und damit

Beziehungen zwischen den Inhalten darstellen. Im Präsentationsmodus kann man dann angeben, in welcher Reihenfolge die einzelnen „Popples“ erscheinen sollen. Das Werkzeug bietet auch die Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig gemeinsam zusammenzuarbeiten, indem das Popplet für die **gemeinsame Bearbeitung** freigegeben wird. Auch ein Popplet kann man über einen Link teilen. Es ist dann öffentlich sichtbar. Daher gilt es auch hier wieder, Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts zu beachten!

Eine weitere Möglichkeit, Ihre Inhalte kreativ, multimedial und visuell ansprechend darzustellen, bieten **digitale Pinn- oder Leinwände** wie zum Beispiel **Padlet** (<https://padlet.com>) oder **Linoit** (<https://en.linoit.com>). Für beide Anwendungen ist eine Registrierung notwendig, wobei man Linoit auch erst einmal kostenlos ausprobieren kann. Diese digitalen Pinn- oder Leinwände bieten viel Platz zur Darstellung Ihrer Ergebnisse, Ideen und Gedanken, die Sie frei anordnen können. Mit **Linoit** kann man auf einer recht großen Leinwand Text, Bild- und Videoelemente und eigene Dateien strukturiert anordnen (auch hier sind wieder Fragen des Datenschutzes sowie des Urheberrechts zu beachten). Während der Präsentation kann die Leinwand bewegt werden, sodass der jeweils besprochene Inhalt im Fokus steht. Über einen Link kann das Ergebnis geteilt werden. Zudem gibt es in den Einstellungen die Möglichkeit, unterschiedliche Zugriffs- und Sichtbarkeitsrechte für die Leinwand festzulegen. Auch mit Linoit kann man an einer Leinwand gemeinsam orts- und zeitunabhängig arbeiten, wenn man die Zugriffsrechte entsprechend anlegt.

Mit **Glogster** (<https://edu.glogster.com>, Registrierung für den Limited Free Glogster Account notwendig) kann man für die Präsentation seiner Inhalte auch ein **interaktives Online-Poster** erstellen. In dieses Poster können Bilder, Grafiken, Videos und Texte integriert werden. Das Integrieren von Bild- und Videoelementen funktioniert als Upload von eigenen Geräten oder über Links (auch hier sind wieder Fragen des Datenschutzes sowie des Urheberrechts zu beachten). Alle Elemente sind dann direkt im Online-Poster verortet bzw. direkt aus diesem heraus abspielbar. Eine Einschränkung besteht darin, dass in der kostenlosen Basisversion nur noch sechs Elemente auf dem Poster angelegt werden können, einige Werkzeuge des Editors gesperrt sind und kein Zugriff auf die mobile App-Version von Glogster möglich ist. Will man Zugriff auf mehr Features, dann entstehen Kosten.

Möglich ist für eine Präsentation oder als Teil der Präsentation auch die Darstellung Ihrer Inhalte in erzählerischer Form, z. B. als ein Comic oder Cartoon. Hierzu gibt es verschiedene

Anwendungen wie zum Beispiel **Storyboard That** (<https://www.storyboardthat.com>), **Make Beliefs Comix** (<https://www.makebeliefscomix.com>) oder **Strip Generator** (<http://stripgenerator.com>). Diese stellen eine Auswahl an Hintergründen und Settings, Figuren, Texteingabeformen, grafischen Elementen etc. zur Verfügung, mit denen Sie recht schnell ansprechende visuelle Ergebnisse erzielen können. Bei diesen Anwendungen kann man sich zum Teil erst einmal kostenlos ausprobieren. Zum Speichern und Bearbeiten der erstellten Comics oder Cartoons ist eine Registrierung notwendig.

Um eine Präsentation lebendig zu machen bzw. zu halten, bietet sich auch die Interaktion mit dem Publikum an. Hierzu kann zum Beispiel mit **Mentimeter** (<https://www.mentimeter.com>) ein **Meinungs- oder Ideenbild** zu einem Thema eingeholt werden. Hierzu bereitet man mit der Anwendung eine Frage vor und das Publikum hat die Möglichkeit, nach Eingabe eines von Ihnen generierten Zahlencodes mit mehreren Wörtern zu antworten. Daraus generiert die Anwendung in Echtzeit eine **Animation**, wobei sich wiederholende Wörter entsprechend größer dargestellt werden. Auch eine Umfrage oder ein kleiner Wissenstest lockern Ihre Präsentation auf und machen sie interaktiver. Hierzu bietet sich **Kahoot** (<https://create.kahoot.it>) oder Learning Snacks (<https://www.learningsnacks.de>) an. Mit Kahoot können Sie unterschiedliche Abfragen starten, zum Beispiel ein **Quiz** als Wettbewerb, wobei es am Ende einen Gewinner gibt. Auch mit **Learning Snacks** lassen sich derartige Umfragen erstellen. Alle diese Tools sind kostenfrei in der Basisversion, verlangen aber eine Registrierung.

Welche Anwendung oder Präsentationslösung Sie letztlich auswählen, hängt natürlich von Ihrem Thema und den Inhalten ab, die Sie darstellen wollen. Wie bei jeder Präsentationssoftware auch sollten Sie genügend Zeit einplanen, um sich mit den **technischen Möglichkeiten** und Features der Anwendungen vertraut zu machen. Gleichzeitig müssen Sie bei den hier vorgestellten und allen weiteren Web-Anwendungen prüfen, ob diese **technisch in der Schule dargestellt bzw. abgerufen werden können**. Hierzu müssen Sie prüfen bzw. zusammen mit der betreuenden Lehrkraft in Erfahrung bringen, welche Seiten in der Schule gesperrt sind bzw. deren Aufruf vom Schulfilter verhindert wird. Zudem müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass bei der Registrierung Daten von Ihnen (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse) von den Diensten gespeichert und ggf. weitergegeben werden. Informieren Sie sich auf den Seiten der jeweiligen Dienste über die Datenschutzerklärung oder – bei englischen Seiten – über die **Privacy Policy**.

6.3 Die Medien – sinnvoll und kompetent eingesetzt?

Während der Präsentation Ihres Themas achten die Mitglieder des Prüfungsausschusses auch darauf, wie, wofür und welche Medien Sie einsetzen. Daher ist es grundsätzlich wichtig, dass am Prüfungstag alles funktioniert. Dass die technischen Rahmenbedingungen für Ihre Präsentation vorhanden sind, sollten Sie daher schon vorab klären und testen. Am Prüfungstag sollten Sie sich gegenseitig unterstützen und klare Rollen verteilen. Ein oder mehrere Probedurchläufe vor einem Publikum geben auch Sicherheit im Umgang mit der von Ihnen genutzten Medientechnik.

Während Sie Ihre Präsentation vorbereiten, sollten Sie immer darüber nachdenken, ob die von Ihnen gewählten Medien zur Präsentation Ihrer Inhalte sinnvoll und nützlich sind. Der Einsatz von Medien sollte kein Selbstzweck, sondern stimmig an den Inhalt angepasst sein – also kein wenig durchdachtes Medienfeuerwerk. Sicherlich nutzen Sie auch mediale Gestaltungselemente innerhalb Ihrer Präsentation. Auch diese sollten in der gesamten Präsentation angemessen, ansprechend und gut aufeinander abgestimmt sein. Auch eine Reflexion Ihrer Auswahl- und Gestaltungsentscheidungen kann Teil Ihrer Präsentation oder ein Punkt im Prüfungsgespräch sein.

Aus der Art und Weise, wie Sie in der Präsentation mit Quellen und Informationen umgehen, sollte erkennbar sein, dass Sie sich an die Prinzipien guten wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Urheberrechts und Datenschutzes halten. Eine gewissenhafte **Lizensierung** zum Beispiel von Bildern, die Sie in Ihrer Präsentation verwenden, unterstreicht Ihren verantwortungsvollen Umgang mit den Ideen und Werken anderer Menschen. Auch im Prüfungsgespräch können Sie Ihren Umgang mit Quellen und Informationen thematisieren, indem Sie zum Beispiel begründen, warum Sie bestimmte Informationsquellen genutzt und warum Sie andere bewusst nicht verwendet haben.

6.4 Wie präsentieren wir uns am besten?

Das Was und das Wie

Die prüfenden Lehrkräfte gilt es zu überzeugen: von meiner individuellen Leistung (Ich), der Leistung der Gruppe (Wir), vom Thema (Was), aber auch von der Präsentation (Wie), deshalb achten Sie auf Folgendes:

Auch mit dem *Wie* überzeugen

Es ist alles vorbereitet: Die Präsentation ist auf dem Desktop, die Unterlagen für die Zuhörer sind vorbereitet, die Ausstellungstafeln stehen im Raum, Ihre benötigten Materialien und

Notizen liegen geordnet bereit ... Die Gruppe hat auch Absprachen getroffen, wer als Erste/Erster spricht, wie die Einleitung gestaltet sein soll.

Der Beginn vor dem Beginn: Die Gruppe steht vor dem prüfenden Fachausschuss und wartet einen Moment, bis dieser seine Aufmerksamkeit auf sie gerichtet hat. Erst dann beginnen! Ruhig bleiben – bis drei zählen – und dann mit der Präsentation starten.

Der eigentliche Beginn: Die Gruppe/der Prüfling stellt sich vor und nennt ihr/sein Thema. Gut ist es, wenn die Zuhörenden neugierig gemacht, auf das Kommende eingestimmt, vielleicht auch verblüfft werden. Es gibt viele Möglichkeiten, so z. B.:

- „Heute Morgen habe ich in der Zeitung gelesen, dass ...“
- „Wir haben uns schon immer gefragt, ob ...“
- „Ist unser Thema nicht unwichtig? Nein, denn ...“
- „Das Foto/das Bild/die Karikatur/das Objekt/o. Ä. zeigt etwas Typisches, weil/indem ...“
- „Wussten Sie eigentlich, dass ...?“
- „Im täglichen Leben begegnet man dem Thema ...“

Den Zuhörenden wird deutlich gemacht, *was* das Ziel der Präsentation ist und *warum* diese auch für sie interessant sein kann. Gut ist es, wenn den prüfenden Lehrkräften gesagt wird, *wie* die Präsentation gegliedert ist und *warum* so vorgegangen wird. Das kann man einleitend auch durch eine Übersicht verdeutlichen. Folgende Redemittel können dabei z. B. als Formulierungshilfen genutzt werden:

- „Mein/Unser Vortrag ist wie folgt/folgendermaßen gegliedert: ...“
- „Auf folgende Aspekte/Punkte werde ich/werden wir im Verlauf meines/unseres Vortrags eingehen: ...“
- „Zunächst beginne ich/beginnen wir .../ Im zweiten Teil des Vortrags stelle ich/stellen wir dar, ...“
- „Dann/Danach/Folgend/Anschließend/Als Nächstes ...“
- „Abschließend/Im Anschluss an den Vortrag ... „

Kreative Lösungen sind auch bei der sprachlichen Gestaltung gefragt, um Zuhörende anzusprechen und um Aufmerksamkeit zu erwecken.

Der „rote Faden“

Die Redewendung kommt aus der Seefahrt. Der englischen Flotte sollen immer wieder die Seile und Taue gestohlen worden sein. Um Diebesgut sofort erkennen zu können, ließ die englische Marine rote Fäden in die Seile einarbeiten. Sie wusste so dann schnell Bescheid: Dieses Seil gehört uns!

In einem übertragenen Sinne sollen auch die Zuhörenden sofort erkennen, woran und wo sie in der Präsentation sind. Und auch Ihnen als Vortragende muss während der Präsentation immer klar sein, wo Sie der Gliederung zufolge gerade sind. Man kann dies durch verschiedene sprachliche und/oder gestische Mittel deutlich machen. Etwa, indem man darauf zeigt (Gliederung auf der Folie oder dem Flipchart etc.) oder Übergänge sprachlich gestaltet, z. B.:

- „Nachfolgend/Nun spreche ich/sprechen wir über ...“
- „Ich komme/Wir kommen zum nächsten Teil meiner/unserer Präsentation: ...“
- „Soweit zu .../Nun zu ...“
- „Ich schließe/Wir schließen diesen Punkt ab und kommen zu einem nächsten: ...“

Aufmerksamkeit wecken und konstant halten

Dies kann man erreichen mit anschaulichen Beispielen, mit direkter Ansprache, mit rhetorischen Fragen (z. B.: „Wussten sie eigentlich, dass ...“; „Sie fragen sich bestimmt, wie ...“), mit einer ungewöhnlichen Behauptung, mit einer verblüffenden Perspektive oder mit einer kreativen, zum Problem passenden Präsentation (Spielszene, Erklärfilm).

Um die Aufmerksamkeit der Zuhörenden während der Präsentation möglichst dauerhaft aufrecht zu erhalten, kann es wirkungsvoll sein, einzelne Aspekte auch **sprachlich als wichtig/relevant hervorzuheben** bzw. zwischendurch dargestellte Sachverhalte **zusammenzufassen**. Folgende Redemittel können dies verdeutlichen:

- „Bemerkenswert erscheint mir/uns ...“
- „Hervorzuheben ist ...“
- „Dieser Aspekt ist besonders interessant, weil ...“
- „Ich möchte/Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen/zusammenfassen: ...“

Der Schluss

„Erster Eindruck entscheidet, letzter Eindruck bleibt.“ Die Zuhörenden müssen wissen, wann die Präsentation zu Ende ist. Die Gruppe bzw. die/der Vortragende muss einen klaren Schlusspunkt setzen. Deshalb achten Sie darauf, dass auch der Abschluss der Präsentation sprachlich angekündigt und verdeutlicht wird, z. B.:

- „Ich komme/Wir kommen nun zum Schluss.“

- „Zum Abschluss/Abschließend möchte ich/möchten wir ...“
- „Aus dem Gesagten wird deutlich, dass in Zukunft ...“
- „Ich bin nun /Wir sind nun am Ende meines/unseres Vortrags und danke/danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Das Sprechen

Natürlich sind die Folien, die Ausstellungsplakate, Ihr Anschauungsmaterial ansprechend gestaltet. Auch die Bilder sind anschaulich und regen zum Denken an. Die Zuhörenden blicken auf diese.

Allgemein wichtig ist: Die/der Vortragende tritt aus der Gruppe heraus und spricht mit Blick auf die Zuhörenden und möglichst nicht zur Wand, nicht in die Richtung der Folien, Plakate, Bilder, des Modells etc. Die Gruppe unterstützt die/den Vortragenden währenddessen z. B. beim Folienwechsel. Die Lehrkräfte wollen die Rednerinnen und Redner akustisch gut verstehen und auch direkt anschauen. Deshalb geht der Blick der/des Vortragenden immer zu den Zuhörenden. Bemühen Sie sich um konstanten Blickkontakt, um ggf. umgehend und direkt auf Verständnisprobleme seitens der Zuhörenden reagieren zu können. Die Artikulation ist deutlich, im Tonfall auch abwechslungsreich und die/der Vortragende spricht nicht zu schnell. Vereinzelte Sprechpausen erhöhen die Aufmerksamkeit. Wenn man in großen Teilen frei spricht und nicht nur vom (Notiz-)Blatt abliest, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass die Präsentation und der Vortrag lebendig wirken.

Fachsprache, Bildungssprache und Umgangssprache: Die sprachlichen Mittel sollten bewusst gewählt werden, so dass sowohl Fachkompetenz als auch das Bemühen um eine für alle Zuhörenden verständliche Darlegung der Sachverhalte erkennbar werden. Deshalb empfiehlt es sich, auch fachsprachliche Formulierungen zu verwenden und in kurzen, vollständigen Sätzen zu formulieren. Zusammenhänge sollten in vollständigen Sätzen dargestellt werden. Diese können aus Haupt- und Nebensätzen bestehen. Mit umgangssprachlichen Formulierungen ist sparsam umzugehen und genau abzuwägen, ob Redensarten oder umgangssprachliche Floskeln im Rahmen des Vortrags angemessen sind bzw. welche Wirkung beabsichtigt ist. Grundsätzlich gilt: Prägnanz statt Weitschweifigkeit. Keine unnötigen Abschweifungen und thematische Umwege, die die/den Vortragende/n wie auch den Zuhörenden ggf. den „roten Faden“ verlieren lassen.

Die Körpersprache: Mit Arm und Hand auf etwas Wichtiges zeigen (ggf. mit dem Pointer), das kann die Bedeutung des Gesagten unterstreichen. Mit den Fingern anzeigen, an welchem Gliederungspunkt man im Vortrag ist, ebenso. Mit den Händen kann man Größen veranschauli-

chen. Grundsätzlich jedoch sollten Gestik und Mimik so (sparsam) eingesetzt werden, dass sie natürlich wirken und nicht aufgesetzt. Achten Sie auf eine freie Körperhaltung und vermeiden Sie – auch wenn es lässig und unaufgeregt wirken soll – eine Hand oder gar beide Hände in die Hosen- bzw. Rocktaschen u. Ä. zu stecken.

7. Worauf achtet der Prüfungsausschuss?

7.1 Der Bewertungsbogen

Während und nach der Prüfung wird die Prüfungskommission ein Protokoll anfertigen.

Auf der nächsten Seite ist eine Seite des Protokolls abgedruckt, so dass die Bewertungskriterien erkennbar sind.

Bewertungsbogen zur Präsentationsprüfung zum Mittleren Schulabschluss / zur erweiterten Berufsbildungsreife ¹⁾

Lfd. Nr. der Prüfungsgruppe

Anzahl der Anlagen zum Prüfungsprotokoll: _____ Blätter

Beobachtungsbereich - Kriterien	Kandidat/in	Präsentation						Prüfungsgespräch					
		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
Medienkompetenz													
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit im Umgang mit Medien /Medientechnik/ Medientechnologien - Funktionalität des Medieneinsatzes - Angemessenheit der verwendeten Gestaltungselemente auch in Bezug zur Gesamtpräsentation - Prüfen, Bewerten von Quellen und Informationen - Reflexion von Auswahl- und Gestaltungsentscheidungen 	A												
	B												
	C												
	D												
Strukturierung der Darstellung		++	+	+ -	- +	-	--	entfällt					
<ul style="list-style-type: none"> - Anschaulichkeit der Darstellung - Klarheit der Phaseneinteilung - Vernetzung der Inhalte - Gewichtung der Teilaspekte - Originalität und Eigenständigkeit - Fokussierung des Schwerpunkts - Funktionalität der Zeiteinteilung 	A												
	B												
	C												
	D												
Fachkompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
<ul style="list-style-type: none"> - Fachwissen - Ausprägung fachlicher Kompetenzen - sachgerechte Verwendung geeigneter Materialien und fachspezifischer Methoden - Systematik der Auswahl fachlicher Inhalte - Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung - Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit 	A												
	B												
	C												
	D												
kommunikative Kompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Angemessenheit (allgemeiner Sprachgebrauch, Fachsprache) - Auftreten, Einsatz von Gestaltungsmitteln wie Betonung, Pausen, Körpersprache - Adressatenorientierung - Eingehen auf Fragestellungen - freies Sprechen, Flexibilität - Argumentationsstärke - angemessene Kommunikation in einer Gruppe²⁾ 	A												
	B												
	C												
	D												

Tragende Erwägungen für die Gesamtbeurteilung der einzelnen Kandidaten:

A	
B	
C	
D	

¹⁾ Für ausführlichere Aufzeichnungen können weitere Blätter angefügt werden. Die Anzahl ggf. angefügter Blätter muss auf diesem Formular vermerkt werden.

²⁾ Dieser Beurteilungsbereich entfällt bei Einzelprüfungen.

7.2 Diebstahl – von geistigem Eigentum

Studentin schreibt ab und fliegt von der Uni

Vertuschung mit erheblicher Gründlichkeit

Wie Plagiate internationale Spitzenpolitiker zu Fall brachten

Doktor-Titel futsch

Doktor-Zwist vor Gericht

Diese Zitate sind nur eine kleine Auswahl von Schlagzeilen aus der Tagespresse. Es geht in den Artikeln immer um so genannte Plagiate, also um das unrechtmäßige Abschreiben und Aneignen von Texten, Ideen und Gedanken anderer ohne Angabe der Urheberin bzw. des Urhebers. Besonders problematisch sind Plagiate, wenn mit dem eigenen Text ein Vorteil erreicht werden soll: zum Beispiel eine gute Note, ein (Schul- oder Universitäts-) Abschluss oder – wie die Beispiele oben zeigen – ein akademischer Titel wie der „Doktor“.

Natürlich greift man bei Referaten oder Präsentationen in der Schule immer auf Informationen von anderen Autorinnen und Autoren zurück, seien sie aus der Presse, aus der Fachliteratur (Fachbücher, Aufsätze aus wissenschaftlichen Zeitschriften), aus der Zeitung oder aus dem Internet. Schließlich gibt es ja Expertinnen bzw. Experten mit vielen Kenntnissen, die Kluges zu sagen wissen.

Das Wissen anderer zu nutzen ist natürlich nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll. Unter einer Bedingung: Es muss immer angegeben werden, woher man seine Kenntnisse hat. Das gehört nicht nur zum guten Ton, sondern hat auch eine rechtliche Bedeutung. Wer mit einer Täuschungsabsicht wörtlich von anderen abschreibt oder deren Gedanken als die eigenen ausgibt, ohne dies kenntlich zu machen, der macht sich strafbar. Die oben genannten Beispiele aus der Presse zeigen, welche Folgen dies haben kann.

Was heißt das nun für die Präsentation?

Die Übernahme von wörtlichen Zitaten aus Texten anderer muss in der schriftlichen Darstellung (z. B. auf Folien) durch Anführungsstriche gekennzeichnet werden. Ebenso muss die Herkunft des Zitats belegt werden. Dies kann auf verschiedene Art und Weise, muss jedoch immer einheitlich erfolgen. Der folgende Satz, der als Zitat in einer Präsentation verwendet wird, kann dafür als Beispiel dienen. Das wörtliche, unveränderte Zitat lautet:

„Kein einziges der Anliegen, für die die Politiker von 1914 stritten, war die darauffolgende Katastrophe wert.“

Es muss auch angegeben werden, woher dieses Zitat stammt. Bei einer Präsentation bietet sich ein kurzer Verweis direkt hinter dem Zitat an. Dieser kann so erfolgen, dass man Folgendes in einer Klammer nennt: den Nachnamen des Autors, das Jahr, indem er sein Buch herausgegeben hat und die Seitenzahl, also bei dem folgenden Beispiel: (Clark 2015, S. 717). Vollkommen korrekt wäre also dann das folgende Vorgehen:

„Kein einziges der Anliegen, für die die Politiker von 1914 stritten, war die darauffolgende Katastrophe wert.“ (Clark 2015, S. 717)

Damit aber klar ist, welcher „Clark“ und welches Buch von ihm gemeint ist, muss die Präsentation am Ende oder auf einem separaten Handout auch ein Literaturverzeichnis beinhalten. Dort steht dann zum Beispiel das Buch, aus welchem das Zitat stammt:

Clark, Christopher: Die Schlafwandler.
Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2015.

Manchmal wird ein Buch aber auch von einem Autor oder mehreren Autoren herausgegeben. Dies steht dann auf der Titelseite, z. B. wie folgt:

Schwister, Karl (Hrsg.): Taschenbuch der Chemie, 4. aktualisierte Aufl., Leipzig 2010.

Grundsätzlich werden genannt: Name der Autorin/des Autors oder der Herausgeberinnen bzw. Herausgeber (abgekürzt durch „Hrsg.“ oder „Hg.“), (vollständiger) Titel des Buches, der Verlagsort, das Jahr der Veröffentlichung. Im Literaturverzeichnis werden alphabetisch alle Autorinnen bzw. Autoren und Titel genannt, die bei der Vorbereitung für die Präsentation genutzt wurden. Also zum Beispiel:

Abel, Günther: Wege der Philosophie ins 21. Jahrhundert, Stuttgart 2009.
Clark, Christopher: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2015.

Dasselbe Prinzip der Kennzeichnung der Herkunft gilt auch dann, wenn man nicht wörtlich zitiert, aber einen wichtigen Gedanken eines anderen für seine Darstellung verwendet. Auch dann muss der Urheber dieses Gedankens genannt werden. So zum Beispiel:

Der britische Autor Christopher Clark stellt infrage, dass Deutschland die Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges trägt. (Clark 2015, S. 715-718)

All das bisher Ausgeführte gilt auch dann, wenn das Zitat oder der Gedanke aus dem Internet stammt. Die Art und Weise der Herkunftsbezeichnung ist ähnlich:

Wengel, Andrea: Hormone. Anatomie des Menschen (2018). https://www.planet-wissen.de/natur/anatomie_des_menschen/hormone/index.html
(Zugriff: 27.07.2019).

Auch hier gilt also: Name und Titel (hier die Autorin eines populärwissenschaftlichen Artikels); sinnvoll ist es auch anzuführen, wann der Text veröffentlicht wurde, die Leserinnen bzw. Leser können dadurch erfahren, wie aktuell der Text ist; dann folgt die Internet-Adresse (URL). Da Inhalte im Netz verändert und gelöscht werden können, ist es sinnvoll auch anzugeben, wann man die Informationen aus dem Netz abgerufen hat.

8. Alles richtig gemacht?

8.1 Checkliste: Sind die Internet-Informationen glaubwürdig?

Die folgende Checkliste enthält Prüffragen, die geeignet sein können, die Glaubwürdigkeit einer Webseite zu analysieren. Die Prüffragen führen zwar nicht mit hundertprozentiger Sicherheit zu dem Ziel, die absolute Glaubwürdigkeit einer Webseite/von Informationen zu beurteilen. Je mehr Prüfergebnisse aber vorliegen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit eines gesicherten Urteils.

Was wird veröffentlicht? (Fakt, Fiktion oder Meinung?)	+ / -
➤ Gibt die Autorin/der Autor an, woher sie/er ihre/seine Informationen hat (Fachliteratur, Presse, andere Webseiten etc.)?	
➤ Lassen sich anderswo dieselben Informationen finden?	
➤ Lassen sich anderswo abweichende Informationen finden?	
➤ Argumentiert die Autorin/der Autor einseitig?	
➤ Stehen im Vordergrund der Information Behauptungen und nicht Argumente oder Fakten?	
➤ Wird zwischen Information und Meinung unterschieden?	
➤ Wurde die Schlagzeile der Meldung in eine Suchmaske eingegeben und wurden die Suchergebnisse geprüft?	
➤ Werden auffällige Schlagworte, Begriffe häufig genutzt?	
➤ Finden sich auf den verlinkten Seiten auch Rückverlinkungen auf die ursprüngliche Informationsquelle?	
➤ Wurden in der eigenen Präsentation mehrere unterschiedliche Informationsquellen genutzt?	
...	

Wer veröffentlicht die Informationen? (Urheber, Quelle)	
➤ Wird eine Autorin, ein Autor namentlich genannt?	
➤ Gibt es ein Impressum, in dem aufgeführt wird, wer für die Seite verantwortlich ist?	
➤ Lässt das Impressum Rückschlüsse zu, wer hinter der Website steht?	
➤ Steht hinter dem Webauftritt eine Institution (eine Universität, öffentliche Einrichtung oder ein bekanntes Unternehmen etc.)?	
➤ Wird die Webseite von einer Privatperson betrieben?	
...	
Wie ist der Internetauftritt gestaltet? (Design, Layout)	
➤ Ist die Information in einem sachlichen Stil geschrieben?	
➤ Finden sich Verstöße gegen die Normen der Rechtschreibung, der Grammatik?	
➤ Steht die Animation mit Bildern oder grafischen Elementen im Vordergrund?	
➤ Verlinkt die Webseite auf andere Seiten? Wenn ja, auf welche?	
➤ Ist durch eine umgekehrte „umgekehrte Bildersuche“ geprüft worden, ob die genutzten Bilder verändert oder manipuliert wurden?	
...	
Wie aktuell ist die Information? (Aktualität)	
➤ Wurde nach aktuellen Informationen recherchiert (wurde die Filterfunktion „letzte Aktualisierung“ in der „erweiterten Suche“ im Menüpunkt „Einstellungen“ genutzt)?	
➤ Finden sich auf der Webseite selbst Hinweise, von wann die Informationen sind?	
➤ Sind die angegebenen Links noch gültig oder defekt und verweisen auf eine nicht mehr vorhandene Quelle oder Webseite (dies ist häufig an Anzeichen dafür, dass die Seite nicht mehr oder nicht regelmäßig gepflegt wird)?	
...	

8.2 Checkliste: Ist das Thema geeignet?

Das Thema	+ / -
➤ lässt sich in der vorgegebenen Prüfungszeit präsentieren.	
➤ gibt jedem in der Gruppe die Möglichkeit, sein Wissen und Können zu zeigen.	
➤ lässt sich in gleichwertige Unterthemen/Kapitel aufteilen.	
➤ ist so, dass sich (in der Bibliothek, im Netz, durch Befragungen) zuverlässige Informationen finden lassen.	
➤ hat (möglichst) einen Bezug zu einem aktuellen, allgemeinen Problem.	

Die (Leit-)Frage	
➤ lässt sich nicht nur mit einem „Ja“ oder „Nein“ beantworten.	
➤ verzichtet auf W-Fragen (Wer, wann, was, wie, wo, warum).	
➤ formuliert eindeutig.	
➤ hat einen Schwerpunkt.	
➤ lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise beantworten.	
➤ legt ein Pro und Contra, einen Perspektivwechsel, ein „sowohl als auch“ in der Antwort nahe.	
➤ fordert zu einem persönlichen und begründeten Urteil auf.	

8.3 Checkliste: Ist die Präsentation optimal?

	Was zu beachten ist:	+ / -
Vorbereitung	➤ Wir/ich habe(n) die Präsentation vorab – am besten mehrfach – vor einem Publikum (Eltern, Freunde) schon geprobt.	
	➤ Wir haben/ich habe kontrolliert, ob am Prüfungstag alle benötigten Geräte, Wandkarte, Modelle... etc. vor Ort vorhanden sind und die Technik funktionsfähig ist.	
	➤ Wir haben uns vor der Prüfung überlegt, wer wo steht (sich wann wohin bewegt), wie die Abfolge der Redner ist und wie wir überleiten wollen (zum anderen Referenten, zum nächsten Inhaltspunkt ...).	
	➤ Wir haben verabredet, wer begrüßt/wer die abschließenden Sätze sagt.	
	➤ Wir haben entschieden, ob es Unterlagen für die Zuhörenden geben soll (z. B. Gliederung der Präsentation, wichtige Thesen ...).	
Einstieg	➤ Wir stellen uns vor, nennen das Thema bzw. das Ziel der Präsentation. Wir erläutern, warum wir das Thema für wichtig erachten, was uns mit dem Thema verbindet.	
	➤ Wir erläutern, wie wir vorgegangen sind, wo wir uns wie Informationen beschafft und wie wir diese geprüft haben.	
	➤ Wir erläutern den Zuhörern unser Ziel, das wir am Ende erreicht haben wollen.	
	➤ Wir machen deutlich, wie die Präsentation gegliedert ist/wie der Ablauf der Prüfung sein wird.	
	➤ Wir beginnen mit einem Einstieg, der das Interesse der Zuhörenden weckt (z. B. dem eigenen Bezug zum Thema, einem aktuellem Ereignis, einem Zitat, einer umstrittenen Behauptung ...).	

	Was zu beachten ist:	+ / -
Hauptteil	➤ Wir machen den Zuhörenden immer wieder den „roten Faden“ deutlich: Wir kommentieren das Vorgehen, nennen Zwischenergebnisse, geben eine Vorausschau auf das Kommende.	
	➤ Wir achten auf eine(n) <ul style="list-style-type: none"> - die Inhalte unterstreichende Gestik (z. B. Aufzählungsgesten: erstens, zweitens; mit Händen auf etwas weisen, nutzen den Zeigestab oder Pointer ...), - freundliche Mimik (z. B. Lächeln), - zugewandte Körperhaltung (z. B. Wir sprechen nicht zur Wand.), - Blickkontakt mit allen Zuhörenden. 	
	➤ Wir sprechen deutlich, in ganzen Sätzen, mit angemessener Wortwahl und nutzen auch die Fachsprache.	
	➤ Wir sprechen (von Beginn an) möglichst frei, verwenden auch anschauliche Beispiele, beziehen die Zuhörenden ein, stellen rhetorische Fragen ...	
	➤ Wir legen kurze Pausen im Vortrag ein, damit die Zuhörenden das Gesagte/Gesehene (z. B. die neue Folie) wahrnehmen/verarbeiten können.	
Schluss	➤ Am Schluss der Präsentation fassen wir die Ergebnisse zusammen, nehmen Bezug zur Einleitung, benennen offene Fragen, geben einen Ausblick, formulieren einen Appell.	
	➤ Wir benennen, dasjenige, was neu/überraschend für uns war, was wir gelernt haben.	
	➤ Wir danken den Zuhörenden für Geduld und Aufmerksamkeit.	

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de